



---

## **Haushalts- und Finanzausschuss**

68. Sitzung (nichtöffentlich)

4. Dezember 2003

Dortmund - Sparkasse

14:00 Uhr bis 17:05 Uhr;

17:20 Uhr bis 18:50 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenografen: Franz-Josef Eilting, Günter Labes

<b>Verhandlungspunkte und Ergebnisse:</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW)</b>	<b>1</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/4500 (Neudruck) Drucksache 13/4660 (1. Ergänzung)	
<b>a) Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung</b>	
Vorlage 13/241 Einführungsbericht des Finanzministeriums	
Minister Jochen Dieckmann (FM) erstattet seinen Einführungsbericht.	
<b>b) Generelle Aussprache</b>	<b>6</b>
Der Ausschuss debattiert generelle Themen des Haushaltsentwurfs.	

**c) Einzelplan 20 – Allgemeine Finanzverwaltung**

21

Vorlage 13/2417

Einzelberatung

Der Ausschuss berät Einzelfragen zum Einzelplan 20.

**2 Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, der Verordnungen  
über die Arbeitszeit und der Verordnung zur Ausführung von § 5  
Schulfinanzgesetz**

36

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/4566

Vorlage 13/2426

Nach kurzer Beratung **beschließt** der Ausschuss einstimmig, gegen-  
über dem federführenden Ausschuss **keine Stellungnahme ab-  
zugeben.**

**3 Verschiedenes**

38

\*\*\*\*\*

## Aus der Diskussion

Vor Sitzungsbeginn heißt **Vorstandsvorsitzender Uwe Samulewicz (Sparkasse Dortmund)** den Ausschuss in den Räumen der Sparkasse herzlich willkommen. - **Vorsitzender Volkmar Klein** dankt der Sparkasse für die Einladung und überreicht Herrn Samulewicz ein kleines Gastgeschenk des Landtagspräsidenten.

Zur Ausschusssitzung begrüßt der Vorsitzende besonders die örtlichen Ausschussmitglieder, Erwin Siekmann und Prof. Dr. Gerd Bollermann, sowie die weiteren Dortmunder Abgeordneten Tanja Brakensiek und Gerda Kieninger, die der Einladung gefolgt seien, an dieser Sitzung teilzunehmen.

### 1 **Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/4500 (Neudruck)  
Drucksache 13/4660 (1. Ergänzung)

#### **a) Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung**

Vorlage 13/2417

Einführungsbericht des Finanzministeriums

#### **Minister Jochen Dieckmann (FM) trägt vor:**

Mit dem Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2004/2005 hat die Landesregierung zum ersten Mal seit langer Zeit einen Doppelhaushaltsentwurf vorgelegt. Dies ist ein bewusster Systemwechsel. Wir verbinden damit die Hoffnung auf einen erkennbaren Kurs der Konsolidierung, aber auch die Hoffnung auf eine verbesserte Planungssicherheit für alle Partner der Landespolitik, insbesondere die Empfänger von Zuwendungen.

Die Einnahmen und Ausgaben, die in den beiden Haushaltsjahren im Einzelplan 20 etatisiert sind, habe ich mit dem Einführungsbericht vom 12. November 2003 im Einzelnen erläutert. Deshalb werde ich jetzt nur einige Schwerpunkte ansprechen.

Voranstellen möchte ich den Hinweis, dass die Ergänzungsvorlage vom 20. November den Einzelplan 20 in einigen Punkten verändert hat. In dieser Ergänzung sind, soweit sie Einzelplan 20 betrifft, die sich aus der aktuellen Steuerschätzung für den Haushalt ergebenden Auswirkungen für die Bereiche Steuereinnahmen, Länderfinanzausgleich, Steuerverbund und Kreditaufnahme am Kreditmarkt dargestellt. Ich rege von daher an, dass wir nicht den Haushaltsentwurf und die Ergänzungsvorlage beraten, sondern den Haushaltsentwurf in der Fas-

sung der Ergänzungsvorlage. Die neuen Zahlen wachsen dem Entwurf zu; er hat damit eine neue Gestalt.

Im **Ergebnis** schließt Einzelplan 20 in der Fassung der Ergänzungsvorlage für das Haushaltsjahr 2004 mit Einnahmen von rund 41,3 Milliarden € und Ausgaben von rund 12,7 Milliarden € ab. Das ergibt einen Überschuss von rund 28,6 Milliarden €. Die Einnahmen nehmen 2004 gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Milliarden € ab; das sind rund 0,7 %. Die Ausgaben reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Milliarden € oder rund 5,5 %.

Für 2005 sind es Einnahmen von 41,2 Milliarden € und Ausgaben von 12,3 Milliarden €. Das ergibt einen Überschuss von 28,9 Milliarden €. Die Veränderungsraten betragen bei den Einnahmen minus 44,7 Millionen € - das sind 0,1 % - und bei den Ausgaben minus 0,4 Milliarden €; das sind 3,2 %.

Die **Nettoneuverschuldung** am Kreditmarkt ist als Einnahme beim Kapitel 20 650 Titel 325 00 etatisiert. Sie beläuft sich in der Fassung der Ergänzungsvorlage für 2004 auf 6.091 Millionen €, für 2005 auf 3.591 Millionen €.

Die Ergänzungsvorlage vom 20. November bringt auch Änderungen bei der Nettoneuverschuldung, und zwar für das Haushaltsjahr 2004 ein Plus in der Größenordnung von 1.207 Millionen €, und für das Haushaltsjahr 2005 verringert sich die Nettoneuverschuldung um 155 Millionen €.

Die Nettoneuverschuldung im Landeshaushalt insgesamt, also der Saldo aus der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt zuzüglich der Schuldenaufnahme bei Gebietskörperschaften und abzüglich der Tilgungsausgaben am Kreditmarkt und Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften stellt sich wie folgt dar: Im Haushaltsjahr 2004 sind es 5.966,3 Millionen €, im Haushaltsjahr 2005 sind es 3.459,7 Millionen €.

Die vom Land eigenfinanzierten Investitionen betragen 2004 3.611,1 Millionen € und im Jahre 2005 3.552,6 Millionen €.

Die Kreditaufnahme, wie sie nach der Landesverfassung im Regelfall maximal zulässig ist, wird im Haushaltsjahr 2004 nach dem Entwurf um 2.355 Millionen € überschritten und im Haushaltsjahr 2005 um rund 93 Millionen € unterschritten.

Meine Damen und Herren, trotz der Überschreitung der Regelobergrenze im Jahre 2004 ist der vorgelegte Entwurf verfassungskonform, da wir es im laufenden Jahr 2003 mit einer ernsthaften und nachhaltigen Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes zu tun haben und zu befürchten ist, dass diese Störung im Jahre 2004 fort dauert. Die erhöhte Kreditaufnahme ist dazu bestimmt und geeignet, die drohende Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes abzuwehren.

Das ist bereits im Regierungsentwurf für die beiden Haushaltsjahre dargelegt worden. Mit der Ergänzungsvorlage haben wir die Begründung an die Änderungen angepasst, wie sie sich aus der Ergänzungsvorlage ergeben. Wir haben darüber hinaus bei der Neufassung das aktuelle Urteil des Verfassungsgerichtshofs Berlin,

der hinsichtlich der Überschreitung der Regelobergrenze für die Kreditaufnahme einige klärende Worte formuliert hat, berücksichtigt.

Ich erlaube mir die Anmerkung, dass es sich bei der finanziellen Situation des Landeshaushaltes um ein Phänomen handelt, das keineswegs auf Nordrhein-Westfalen beschränkt ist. Alle öffentlichen Haushalte - Bund, Länder und Gemeinden - befinden sich in einer prekären finanziellen Situation.

Ungeachtet dessen hat die Landesregierung das Ziel, die Schuldenlast zurückzuführen, nicht aus dem Auge verloren. Sowohl zur Wahrung der Generationengerechtigkeit als auch zur Wiedererlangung weiterer politischer Handlungsfähigkeit müssen wir aus der Schuldenfalle heraus. Hierzu gibt es keine Alternative.

Auf dem Weg dorthin werden wir uns von einigen durchaus lieb gewordenen Gewohnheiten und von dem einen oder anderen Besitzstand verabschieden müssen. Alle gesellschaftlichen Gruppen werden zur Erreichung dieses sehr ehrgeizigen Zieles schmerzhaft Einschnitte zu verkraften haben. Ich bin allerdings, auch unter dem Eindruck der vergangenen Tage, durchaus zuversichtlich, dass die Bevölkerung und die Öffentlichkeit dieses sehen und bereit sind, auch einen Beitrag dazu zu leisten.

Neben den Maßnahmen, die wir auf der Ausgabenseite ergreifen, wird vieles davon abhängen, wie schnell es gelingt, dass sich die Konjunktur spürbar erholt und wir damit einhergehend eine deutliche Steigerung der Steuereinnahmen verzeichnen können.

Damit habe ich das Stichwort zu einem der Schwerpunkte des Einzelplans 20 genannt, auf das ich näher eingehen möchte, nämlich die **Steuern**. Nach den regionalisierten Ergebnissen der 122. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom November 2003 sowie auf der Grundlage der Ist-Einnahmen 2002 und des Ist-Ergebnisses aus den ersten drei Quartalen im Jahre 2003 werden wir für das Land Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 folgende Steuereinnahmen erwarten können:

Im Haushaltsjahr 2004 sind es 34.465 Millionen €, im Haushaltsjahr 2005 sind es 36.855 Millionen €. Gegenüber dem ursprünglichen Entwurf nehmen die Steuereinnahmen in beiden Haushaltsjahren um jeweils 900 Millionen € ab.

Mit den Steuereinnahmen können wir rund 71,4 % der bereinigten Gesamtausgaben 2004 in Höhe von 48.280 Millionen € finanzieren. Für das Jahr 2005 sind es 76,5 % der bereinigten Gesamtausgaben von 48.205 Millionen €. Die Steuerfinanzierungsquote, die im laufenden Haushaltsjahr 72 % beträgt, wird also nach einer Absenkung im Jahre 2004 eine deutliche Steigerung im Jahre 2005 erfahren.

Wir haben im Steueransatz für das Jahr 2004 bereits berücksichtigt, was sich aus dem vorgesehenen Vorziehen des Einkommensteuertarifs an Mindereinnahmen für unser Land ergibt. Um noch einmal deutlich zu machen, welches Ausmaß die Einbrüche bei den Steuereinnahmen haben, sei zunächst erwähnt, dass sowohl die Ansätze des Jahres 2004 als auch die des Jahres 2005 deutlich hinter den Ist-Ergebnissen bei den Steuereinnahmen des Jahres 2000 zurückbleiben.

Ausgehend von den derzeitigen Erkenntnissen muss Nordrhein-Westfalen beim **Länderfinanzausgleich** in den Jahren 2004 und 2005 jeweils mit einer Zahlungsverpflichtung in Höhe von 150 Millionen € rechnen. Als fachkundige Mitglieder dieses Kreises wissen Sie jedoch alle: Die Finanzverhältnisse der Zahlerländer sind in der jüngeren Vergangenheit durch die Auswirkungen einiger Groß-Steuerfälle sowohl in unserem Land als auch in anderen Ländern geprägt gewesen. Das macht die Zahlungen zum Länderfinanzausgleich noch schwieriger kalkulierbar. Bereits ein einziger Groß-Steuerfall im Laufe eines Jahres kann gravierende Veränderungen bei der Finanzkraft zur Folge haben. Neben der Entwicklung in Nordrhein-Westfalen werden wir deshalb auch die Entwicklung in den anderen Zahlerländern kontinuierlich verfolgen müssen.

Was den **Steuerverbund** angeht, stellt das Land innerhalb des allgemeinen Steuerverbundes nach wie vor 23 % der Landesanteile an den Gemeinschaftsteuern zur Verfügung. Darüber hinaus beteiligt das Land die Gemeinden mit dem gleichen Prozentsatz an vier Siebteln der Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer. Das ist - ich habe es in der Haushaltsdebatte im Plenum bereits gesagt - nach wie vor ein Spitzenwert in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Mindereinnahmen bei den Verbundsteuern aufgrund der Ergebnisse der November-Steuerschätzung führen im Steuerverbund 2004 und 2005 zu einer Minderung von jeweils 206 Millionen €. Angesichts der schwierigen finanziellen Lage der Kommunen schlägt die Landesregierung dem Landtag vor, davon abzusehen, die systemgerechte Minderung der Verbundsteuern im Steuerverbund 2004 unmittelbar umzusetzen. Die finanzielle Wirkung aus der Steuerschätzung vom November 2003, nämlich ein Minus von 206 Millionen €, soll im Haushaltsjahr 2004 kreditiert und dann im Steuerverbund 2005 verrechnet werden.

Des Weiteren schlägt die Landesregierung vor, den bislang für das Jahr 2004 vorgesehenen Abzug des Betrages von 484,15 Millionen €, der im Haushaltsjahr 2003 kreditiert wurde, in das Jahr 2005 zu verschieben.

Nach Abzug bzw. nach der Hinzusetzung von Verrechnungen mit den Kommunen, insbesondere der kommunalen Beteiligung an den einheitsbedingten Lasten, und nach Abzug des Befrachtungsvolumens stehen dann im Steuerverbund im Jahre 2004 Mittel in Höhe von 6.866,4 Millionen € und im Jahre 2005 Mittel von 6.487,9 Millionen € zur Verfügung.

Auf allgemeine Zuweisungen entfallen im Jahre 2004 97,2 % der Verbundmittel. Im Jahre 2005 sind es 97,3 %. Sie werden für Schlüsselzuweisungen, für pauschale Zuweisungen für investive Maßnahmen und für Zuweisungen aufgrund von Sonderbedarfen veranschlagt.

Die Schlüsselzuweisungen nehmen 2004 gegenüber dem Vorjahr um 2,2 % zu. Im Haushaltsjahr 2005 werden sie dann um 5,5 % zurückgehen. Die übrigen Zweckzuweisungen des Steuerverbundes nehmen 2004 in der Regel ebenso wie die Schlüsselzuweisungen um 2,2 % zu. Dementsprechend werden sie 2005 mit 5,5 % in gleichem Maße abnehmen wie die Schlüsselzuweisungen.

Aus der Abrechnung des Steuerverbundes 2002 einschließlich Solidarbeitrag erhalten die Kommunen im Jahre 2004 einen Betrag von 31,5 Millionen € vom Land. Die Nachzahlung wird nach den Kriterien des GFG 2002 vorgenommen, nämlich bei den Schlüsselzuweisungen mit 30,6 Millionen € und bei der allgemeinen Investitionspauschale mit 0,9 Millionen €.

Der Steuerverbund 2004 steigt gegenüber dem Steuerverbund 2003 vor der Abrechnung des Jahres 2002 um 4,9 %. Der Steuerverbund 2005 nimmt gegenüber dem Steuerverbund 2004 um 5,5 % ab. Was sich als Abrechnungsbetrag für das Jahr 2003 ergibt, kann naturgemäß erst errechnet werden, wenn das Jahr 2003 abgelaufen ist.

Ein Wort noch zur **Versorgungsrücklage**: Auch mit dem Haushaltsentwurf 2004/2005 treffen wir Vorsorge für die Bewältigung der ansteigenden Pensionslasten. Wie der Bund und die anderen Länder hat auch Nordrhein-Westfalen im Jahre 1999 eine Versorgungsrücklage gebildet. Die Höhe und der Zeitraum der Zuführung an dieses Sondervermögen haben durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 eine Änderung erfahren.

Der weitere Aufbau der Rücklage wird für die ab 2003 erfolgenden acht allgemeinen Besoldungsanpassungen ausgesetzt. Dennoch wächst das Sondervermögen auch während des Zeitraums der Aussetzung an, da das bis zum Jahre 2002 erreichte Zuführungsniveau von 2003 an bis voraussichtlich 2010 beibehalten wird und Anschließend steigen die Zuführungen jährlich wieder um 0,2 % an, und zwar bis zum Jahre 2017.

In dem Zeitraum bis 2017 wird der Versorgungsrücklage zusätzlich die Hälfte der Einsparungen zugeführt, die durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 im Bereich der Versorgungsausgaben entstehen. Insgesamt sind dies Zuführungen im Jahre 2004 in Höhe von 128,3 Millionen € und 2005 in Höhe von 150,2 Millionen €.

Am 1. Juli 2003 wurden der Versorgungsrücklage 118,4 Millionen € zugeführt. Die Summe der zwischen 1999 und 2003 vorgenommenen Zuführungen zu diesem Sondervermögen beläuft sich inzwischen auf 399,6 Millionen €.

Die ursprünglich auch in diesem Kreis angedachte bzw. gewünschte zusätzliche Vorsorgemaßnahme, nämlich die Abführung von 500 € monatlich für jeden neu eingestellten Beamten und jede neu eingestellte Beamtin zur Bildung eines weiteren Kapitalstamms ist im vorliegenden Regierungsentwurf nicht umgesetzt worden. Ausschlaggebend dafür ist die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen vom 2. September. Die angekündigte und begonnene Analyse der Urteilsbegründung ist noch nicht abgeschlossen. Die Frage, ob und inwieweit die Einrichtung eines solchen zusätzlichen Kapitalstocks nach dem erwähnten Urteil noch zulässig bzw. verfassungskonform ist, soll von einem unabhängigen Gutachter geprüft werden.

Zur **Veräußerung von Landesvermögen**: Wir haben im Entwurf für das Haushaltsjahr 2004 Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen des Landes in Höhe von 108 Millionen € etatisiert. Hierdurch sollen die aus dem Erwerb von Aktien der

WestLB AG bei der Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW erwachsenden Ausgaben kompensiert werden. Die Eckpunkte des Modells zur Kapitalerhöhung bei der WestLB AG habe ich bereits im Einführungsbericht vom 12. November vorgestellt.

Im Zusammenhang mit der Auflösung der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit sind im Haushaltsjahr 2004 Einnahmen in Höhe von 50 Millionen € veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2005 werden keine Einnahmen aus der Auflösung erwartet.

Einer Empfehlung des Landesrechnungshofs folgend ist die Auflösung der insgesamt sechs Schul- und Studienfonds vorgesehen. Die Verhandlungen zwischen dem Land und den Kirchen, um die Auflösungsmodalitäten einvernehmlich festzulegen, dauern noch an.

Zu den **Rücklagen**: Die Sonderrücklage des Landes zur Finanzierung strukturwirksamer Maßnahmen - das ist die Beilage 4 zum Einzelplan 20 - und die allgemeine Rücklage - das ist die Beilage 5 - haben Ende 2002 jeweils einen Bestand von 0 € gehabt und sind damit vollständig aufgelöst.

An Entnahmen aus Rücklagen sieht der Haushaltsplanentwurf 2004 nur noch 17,6 Millionen € vor, und zwar aus der Sonderrücklage zur Finanzierung von Zukunftsmaßnahmen im Bildungsbereich sowie von Forschung und Entwicklung im Wirtschaftsbereich. Hiervon entfällt ein Teilbetrag, nämlich rund 5,1 Millionen €, auf die Finanzierung des Landesanteils am Neubau des Max-Planck-Instituts in Münster. Es verbleibt ein Betrag von rund 12,5 Millionen €, der gemäß Haushaltsvermerk zur Gesamtdeckung verwendet werden darf.

Diese Rücklage beträgt zum Jahresende 2004 voraussichtlich noch 26,03 € und ist damit ebenfalls faktisch aufgelöst.

Ein letztes Wort zu den **Zinsausgaben**: Die Zinsausgaben an den Kreditmarkt belaufen sich im Haushaltsjahr 2004 auf 4.725 Millionen € und im Haushaltsjahr 2005 auf 4.805 Millionen €. Die Zinsausgaben an den Kreditmarkt setzen sich aus den Zinsen für die Kredite, die auf dem Kapitalmarkt aufgenommen worden sind, sowie aus Bonifikationen, Disagio, Agio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen und schließlich aus Zinsen für Kassenkredite zusammen. Die veranschlagten Zinsausgaben an den Kreditmarkt bedeuten, wenn man sie in Beziehung setzt zum Gesamthaushalt, einen Anteil von 9,8 % im Haushaltsjahr 2004 und von 10,0 % im Haushaltsjahr 2005.

Das sind die Schwerpunkte. Alles andere sollte Gegenstand der Diskussion sein.

## **b) Generelle Aussprache**

**Helmut Diegel (CDU)** führt aus, die aktuellen Probleme des Haushalts seien so groß, dass man heute nur einen Teil ansprechen könne. Seine Fraktion werde sich daher auf wesentliche Bausteine konzentrieren.

Dazu gehöre vorab die Frage, ob der Haushaltsentwurf 2004/2005 überhaupt verfassungskonform sei. Diesbezüglich appelliere er an die Koalitionsfraktionen, sich aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung sehr genau damit zu beschäftigen, damit sie nicht hinterher wieder im Parlament erklären müssten, sie seien überrascht worden. Es sei vor allem die Aufgabe der Regierungsfractionen, den Haushaltsentwurf der Landesregierung nicht unkritisch hinzunehmen, sondern dafür Sorge zu tragen, dass das Parlament keine verfassungswidrigen Beschlüsse fasse. Eine Wiederholung eines Urteils wie zuletzt in Münster sollte sich das Land insgesamt ersparen, um nicht weiteres Vertrauen der Bevölkerung zu verspielen.

Als erstes halte die CDU-Fraktion es für problematisch, dass entgegen der Ankündigung des "Düsseldorfer Signals" eine nachhaltige Absenkung des Haushaltsvolumens nicht erkennbar sei. Das Haushaltsvolumen verändere sich nur um Nuancen, und das mit der Tendenz nach oben. Er wüsste gerne von den Sprecherinnen der Koalitionsfraktionen, was es mit "nachhaltige Haushaltspolitik" zu tun habe, wenn das Haushaltsvolumen trotz der dramatischen Einbrüche bei den Steuereinnahmen auf derselben Höhe gehalten werde. Das mache nicht nur die Abgeordneten, sondern sicherlich auch die Beamtinnen und Beamten des Finanzministeriums nicht glücklich, die anscheinend nicht den politischen Auftrag erhalten hätten, so vorzugehen, wie es aus Finanzsicht notwendig sei.

Das zweite Problem sei, dass die Investitionsquote und auch die absolute Summe der Investitionen weiter sanken. Es sei das genaue Gegenteil der Vorschläge, die Bundeskanzler Schröder in Berlin und Ministerpräsident Steinbrück in Düsseldorf gemacht hätten, um die Konjunktur zu beleben und Arbeitsplätze zu sichern. Der öffentliche Auftraggeber, der eigentlich mit gutem Beispiel vorangehen sollte, gestehe damit ein, kaum noch handlungsfähig zu sein, und habe damit zum wiederholten Male ein falsches Signal gesetzt.

Drittens sei die Situation bei den Personalausgaben bemerkenswert. Trotz der Beschlüsse zur Absenkung der Zuwendungen für die Beamten sei mit Erschrecken festzustellen, dass sich die Personalausgaben ab 2004 wieder nach oben entwickelten. Im Haushalt 2004 lägen sie bei 19,89 Millionen € und im Haushalt 2005 bei 20,4 Millionen €. Diesem Anstieg stehe die Landesregierung offensichtlich hilflos gegenüber, obwohl bereits der Vorgänger des jetzigen Finanzministers formuliert habe, dass die kw-Stellen zu erwirtschaften seien und mit der Entbürokratisierung Ernst gemacht werden müsse. In beiden Bereichen seien bislang nur Versprechungen gemacht worden.

Bei den Personalausgaben seien sodann die Personalausgabenquote und die Personalsteuerquote zu nennen. Die "magischen Zahlen" 40 % bzw. 50 % seien bekannt. Hier habe es eine Veränderung insofern gegeben, als Finanzminister Dieckmann im Gegensatz zu seinen Vorgängern die Personalsteuerquote, die 2004 bei 57,7 % liege, sich also von den magischen 50 % weit entfernt habe, gar nicht mehr nenne. Er rette sich bei öffentlichen Darstellungen damit, nur die Personalausgabenquote zu erklären, und er verschweige dabei auch noch, dass in dieser Quote die ausgelagerten Stellen gar nicht mehr erfasst seien. Die genannten Quoten von 41,2 % für 2004 und 42,3 % für

Haushalts- und Finanzausschuss  
68. Sitzung (nichtöffentlich)

04.12.2003  
ei-be

2005 müssten also noch um die Ausgaben für das ausgelagerte Personal ergänzt werden; er bedauere, dass das nicht geschehen sei.

Der Redner spricht sodann den Pensionsfonds an, zu dem der Finanzminister erklärt habe, es sei nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs Münster nicht mehr möglich, ihn aufzulegen. Die CDU-Fraktion widerspreche und mache zugleich einen Vorschlag, der es ermögliche, diesen Pensionsfonds verfassungskonform in Angriff zu nehmen. Das sei nämlich möglich, wenn man die Summe einem privaten Versicherungsträger übergebe, sodass es sich nicht mehr um eine kreditfinanzierte Rücklage, sondern um eine konsumtive Ausgabe handele, die regelmäßig geleistet werden könne.

Er lade die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen ein, damit zu beginnen und die entsprechende Summe zur Verfügung zu stellen. Die CDU-Fraktion könne sich vorstellen, das in einen fraktionsübergreifenden Antrag einzubringen. Sie wolle wegen der Sache jeden politischen Streit vermeiden; ihr gehe es nur darum, 2004 endlich diesen Pensionsfonds einzurichten.

Zum Länderfinanzausgleich finde er es sehr bemerkenswert, dass man sich bei der Haushaltseinbringung des Eindrucks nicht habe erwehren können, Minister Dieckmann empfinde die Einsparungen beim Länderfinanzausgleich als Großtat des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Finanzminister sollte einmal die Höhe der Zahlungen seit 1995 bewerten und vor allem darlegen, warum sie sich so entwickelt hätten. Die CDU-Fraktion interessiere auch, wie die Landesregierung die weitere Perspektive beim Länderfinanzausgleich sehe und ob sie es für möglich halte, dass das Land Nordrhein-Westfalen schon während der Laufzeit des Doppelhaushalts nichts mehr in den Länderfinanzausgleich einzahlen müsse und vielleicht sogar vom Geberland zum Nehmerland werde. Er hielte das - abgesehen von den fiskalischen Folgen, die der Finanzminister positiv bewerten möge - für eine verheerende Botschaft.

Wenn Minister Dieckmann vorhin gesagt habe, die Entwicklung der Steuereinnahmen verlaufe in allen Ländern ähnlich wie in Nordrhein-Westfalen, sei das nur die halbe Wahrheit. Nordrhein-Westfalen habe offensichtlich einige Probleme mehr als andere. Baden-Württemberg habe in den 80er-Jahren rund 700 Millionen € in den Länderfinanzausgleich eingezahlt und zahle heute mehr als 2 Milliarden €. Bayern, das seinerzeit nur zweistellige Millionenbeträge eingezahlt habe, sei heute auch mit über 2 Milliarden € dabei, und Hessen sei ebenfalls bei 2 Milliarden € angekommen. Demgegenüber sei Nordrhein-Westfalen von einer Zahlungsverpflichtung von 1,7 Milliarden € inzwischen bei 150 Millionen € angelangt.

Das heiße, dass Nordrhein-Westfalen in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung, auf das Bruttoinlandsprodukt, auf die Wertschöpfung und auf die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit einiges schlechter gemacht habe als die anderen Zahlerländer. Er bitte einmal die Gründe darzustellen, warum Nordrhein-Westfalen so schlecht dastehe, dass möglicherweise andere - z. B. die ostdeutschen - Länder befürchten müssten, eines Tages Geberländer zu sein, weil Nordrhein-Westfalen nicht in der Lage sei, sich wirtschaftlich zu behaupten. Die CDU-Fraktion wüsste auch gerne, wie die Landesregierung sich vorstelle, die derzeitige Entwicklung zu korrigieren.

Haushalts- und Finanzausschuss  
68. Sitzung (nichtöffentlich)

04.12.2003  
Is

**Minister Jochen Dieckmann (FM)** antwortet, er sei sich sicher, dass die Vorgaben der Verfassung eingehalten würden. Die Haushaltssituation stelle sich aber schwierig dar. Vermisst habe er beim Sprecher der CDU-Fraktion das Aufzeigen konkreter Alternativen.

Das Ausgabevolumen solle von 2003 auf 2004 um 0,2 % steigen. Das bedeute eine große Kraftanstrengung angesichts der dynamischen Faktoren, die der Landeshaushalt etwa durch die Personalausgaben aufweise. Gegenüber 2004 werde nach dem Entwurf das Haushaltsvolumen 2005 sogar um 0,2 % sinken.

Von einem Verschweigen der Personal-Steuer-Quote könne überhaupt keine Rede sein. Vor nicht einmal 48 Stunden habe er diese Quote in einem größeren Pressegespräch durchaus als Problem benannt. Die Personal-Steuer-Quote hänge natürlich direkt mit den Steuereinnahmen zusammen. Wenn die Steuereinnahmen in der gegebenen dramatischen Weise zurückgingen, schnelle natürlich die Personal-Steuer-Quote hoch. Dieses Hochschnellen der Personal-Steuer-Quote gebe es in allen Bundesländern.

Die Ausführungen von Herrn Diegel zum Pensionsfonds habe er als hochinteressant empfunden. Darüber müsse einmal nachgedacht werden. Das verfassungsgerichtliche Urteil habe das Problem an zwei Enden festgemacht, bei der Bildung der Rücklage und bei der Entnahme aus der Rücklage. Wolle das Land auf sicherem Terrain bleiben, müsse an beiden Punkten die Verfassung gewahrt werden. Ob eine Kreditaufnahme möglich sei, um einen privaten Träger des Kapitalstocks zu finanzieren, bedürfe einer ausgesprochen sorgfältigen Prüfung. Die Landesregierung sperre sich aber nicht gegen eine Beschäftigung mit dieser Frage.

Hinsichtlich des Länderfinanzausgleichs habe er an keiner Stelle der Einbringungsrede die verringerte Einzahlung in den Länderfinanzausgleich als Großtat der Finanz- oder der Landespolitik dargestellt. Es gehe nur um die Aussage, dass in all den schlechten Botschaften eine Milderung darin bestehe, dass Nordrhein-Westfalen weniger in den Länderfinanzausgleich einzahlen müsse. Das System des Länderfinanzausgleichs weise viele nicht mehr kalkulierbare Faktoren auf. Deshalb falle es ihm sehr schwer, für 2006 eine Prognose bei der Entwicklung des Länderfinanzausgleichs abzugeben.

Nach Durchschreiten einer Talsohle mit der Einzahlung von 277 Millionen € im Jahr 2001 sei die Zahlung des Landes in den Länderfinanzausgleich im Jahre 2002 gestiegen. Im Jahr 2002 habe die Einzahlung 1,6 Milliarden € betragen, während die von Hessen von 2,6 auf 1,9 Milliarden € zurückgegangen sei. Bei Baden-Württemberg habe sich ein Rückgang der Einzahlung von 2,1 auf 1,6 Milliarden € ergeben, Bayern verzeichne ein Sinken von 2,27 auf 2,0 Milliarden €, und Hamburg liege nach 268 jetzt bei 189 Millionen €.

Gleichzeitig müsse noch der Umsatzsteuerausgleich gesehen werden. Diese beiden Zahlungskreisläufe hätten gemeinsam, dass sie auch durch die unterschiedlichen Entwicklungen wie den Verfall der Umsatzsteuerkraft in den neuen Ländern beeinflusst würden. Jedenfalls entziehe sich das System einer präzisen, langfristig belastbaren Prognose.

Haushalts- und Finanzausschuss  
68. Sitzung (nichtöffentlich)

04.12.2003  
Is

**Winfried Schittges (CDU)** wirft ein, dass die Tendenzen bei den Geberländern in der Entwicklung von 1995 bis in die Gegenwart nicht bestritten werden könnten, und danach weiche die Situation Nordrhein-Westfalens von denen der anderen Länder ab.

**Minister Jochen Dieckmann (FM)** räumt ein, die Situation im Kreis der Geberländer verschiebe sich, was nicht positiv sei. Insoweit folge er der Überlegung von Herrn Diegel, dass diese Entwicklung nicht allein finanzpolitisch betrachtet werden dürfe.

In der hier zu führenden Fachdebatte gehe es um die Frage, wo die Schwankungen herrührten. Die Schwankungen würden nachvollzogen. Das Land erhalte dazu sozusagen Rechnungen. Die daraus zu ziehende finanzpolitische, auf den Haushalt bezogene Folgerung laute: Dadurch werde der Schmerz wegen der niedrigen Einnahmen etwas gemildert. Wirtschaftspolitisch sei dieser Sachverhalt nicht erfreulich. Aber das erfordere eine Diskussion auf einer anderen Ebene mit anderen Fachleuten.

**MDgt Steller (FM)** ergänzt zum Länderfinanzausgleich, auch er könne für das Jahr 2006 keine Prognose für Nordrhein-Westfalen abgeben. Dem Länderfinanzausgleich werde in der ersten Stufe der Umsatzsteuervorwegausgleich vorgeschaltet. Nehme man aber beide Komponenten zusammen, könne festgestellt werden, dass für Nordrhein-Westfalen ab 1995 bis zum Jahr 2002 die Linie bei diesen beiden Zahlungsverpflichtungen ansteige. Das gehe von 1995 an hoch von insgesamt 3,4 Milliarden € auf 3,9 Milliarden € im Jahr 2002. Die vom Minister schon angesprochenen nicht kalkulierbaren Ausschläge ließen eben keine genaue Prognose zu. Im Jahr 2001 habe das Land den Tiefpunkt mit 277,9 Millionen € erreicht. Im Jahr 2002 sei der Einzahlungsbetrag in den Länderfinanzausgleich aber wieder auf 1,6 Milliarden € angestiegen. Somit könne er nicht die von den CDU-Abgeordneten aufgezeigte Tendenz bestätigen.

**Helmut Diegel (CDU)** meint, aus Gründen der Fairness müsse auch dargestellt werden, warum die Einzahlung Nordrhein-Westfalens 2002 gegenüber 2001 wieder angestiegen sei. Bekanntlich gehe das auf einen besonderen Fall bei der Körperschaftsteuer zurück. Seiner Fraktion gehe es um die Tendenz. Nordrhein-Westfalen habe in den 90er-Jahren rund 30 % der Zahlungen in den Länderfinanzausgleich geleistet. Jetzt liege der Anteil bei rund 3 % bei abnehmender Tendenz, wofür es natürlich Ursachen gebe. Diese Entwicklung müsse gestoppt werden. Dazu erführe er gern vonseiten der Regierung Vorschläge, wie diesbezüglich vorgegangen werden solle.

Auf eine entsprechende Bitte von **Manfred Palmen (CDU)** erläutert **MDgt Steller (FM)**, die erste Stufe beim Finanzausgleich stelle der Umsatzsteuervorwegausgleich dar. Dabei würden die Länder auf 95 % der Finanzkraft angehoben. Danach folge der Finanzausgleich im engeren Sinne. Die neuen Länder stünden bei den eigenen Umsatzsteuereinnahmen ausgesprochen schlecht dar. Deren Rückgang sei weit größer als der in Nordrhein-Westfalen. Es handele sich also um eine Verteilungsmasse innerhalb der Länder. Dabei würden die unterdurchschnittlichen Steuereinnahmen der neuen Länder aus der Umsatzsteuer der anderen Länder aufgefüllt. Diese Auffüllung erfolge mit steigender Tendenz.

**Minister Jochen Dieckmann (FM)** betont, die Aufgabe der Landespolitik bestehe darin, die wirtschaftlichen Kräfte zu stärken. Die Finanzpolitik nehme allenfalls eine flankierende Funktion wahr. Im Mittelpunkt stehe dann die Steuerpolitik. Natürlich hätten ungewollt die als Ergebnis der Steuerreform vorhandenen und wahrgenommenen Gestaltungsmöglichkeiten durch die großen Konzerne das Land relativ stark getroffen. Die Erstattungsfälle machten noch bis zur Stunde Nordrhein-Westfalen zu schaffen. Das hänge auch mit der verflochtenen Struktur der Wirtschaft zusammen. Auf der einen Seite bilde es einen Standortvorteil, wenn die großen Konzerne in Nordrhein-Westfalen ihren Sitz hätten. Aber es könne sich auch als Schwachpunkt erweisen, wenn das Steuerrecht solche Gestaltungsmöglichkeiten eröffne. Der Bundesregierung müsse großer Dank ausgesprochen werden dafür, dass sie mit dem Steuervergünstigungsabbaugesetz den Versuch unternommen habe, Steuerausfälle von 15 Milliarden € wieder zurückzuholen. Es bleibe eine große Fehlleistung der Union, sich dabei versagt zu haben.

**Helmut Diegel (CDU)** weist darauf hin, der heutige Ministerpräsident Steinbrück habe als Finanzminister im Jahre 2001 gesagt, es handele sich um Einzelfälle, die sich in den Folgejahren nicht wiederholten. - **Minister Jochen Dieckmann (FM)** bestätigt, dass es um Einzelfälle gehe, aber es seien zu viele.

**Gisela Walsken (SPD)** merkt kritisch an, dass auf der einen Seite der Sprecher der CDU Rot-Grün zur Kooperation auffordere, weil die Opposition bereit sei, notwendige Entscheidungen mit zu tragen; auf der anderen Seite teile dieser im selben Beitrag kräftig Seitenhiebe aus, sodass sie nicht wisse, wie ernst dieses Kooperationsangebot genommen werden könne.

Seit vielen Jahren werde in den Haushaltsberatungen in diesem Ausschuss von der Opposition ein Szenario gemalt, wonach sämtliche Rahmendaten in NRW negativ ausfielen, Rot-Grün abgewirtschaftet habe und die Lage als dramatisch gelte. Jetzt äußere aber der Kollege Diegel im gleichen Beitrag, er würde gern mit Rot-Grün einen gemeinsamen Weg zur Lösung der Probleme suchen. Bis heute sei aber bedauerlicherweise die Opposition nicht bereit zur der Aussage, wohin der Weg gehen solle.

Zu dem gerade erhobenen Vorwurf, dass die Koalition nicht einmal ansatzweise zu Einsparungen in diesem Haushaltsplan fähig erscheine, bitte sie die CDU-Fraktion, in den Haushaltsplan zu schauen. Die im Land vorhandenen und angesprochenen vielen Proteste drückten die Bedeutung des Themas Haushalt in NRW aus. Diese Proteste gebe es deshalb, weil versucht werde, 1,6 Milliarden € einzusparen und Steigerungsraten abzubauen. Ferner bemühten sich Rot-Grün mit einer konsequenten Schwerpunktsetzung darum, noch zu Politik fähig zu sein. Das geschehe vor dem Hintergrund, dass die wirtschaftlichen Rahmendaten erhebliche Probleme bereiteten. Deshalb empfinde sie es im Zusammenhang mit dem Kooperationsangebot als unseriös, der Koalition vorzuhalten, sie schiebe alle Finanzprobleme in die Neuverschuldung. Wenn ein gemeinsamer Weg gegangen werden solle, müsse nun endlich auch die Opposition sagen, wie dieser aus deren Sicht aussehen solle.

Dass das Kooperationsangebot offensichtlich nicht ernst gemeint sei, werde an weiteren Beispielen deutlich. Es treffe zu, dass die Personalkosten stiegen. Zum ersten Mal

habe die Koalition aber das Personal in NRW an den Sparmaßnahmen beteiligen müssen. Dabei werde versucht, Stärkere zu belasten und Schwächere zu entlasten. Erstmals würden bei den Sparmaßnahmen auch die Pensionäre in einem nennenswerten Umfang einbezogen. Auch in diesem Zusammenhang sei der CDU-Sprecher nicht darauf eingegangen, wie eine Umschichtung bei den Lasten nach der Vorstellung der CDU aussehen könne.

Schon häufiger hätten die Regierungsfractionen signalisiert - so auch in der letzten Haushaltsberatung -, gern eine Rücklage für den Pensionsfonds anlegen oder über einen anderen Weg die künftigen Belastungen absichern zu wollen. Das Problem bleibe aber, dass diese in die Rücklage einzustellende Summe gegenfinanziert werden müsse. Dazu habe die CDU-Fraktion auch keine Vorschläge unterbreitet. Bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Gesamtlage bestehe kaum die Möglichkeit, eine Rücklage mit Gegenfinanzierung zu bilden.

Wenn bei den schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gemeinsam die Haushaltskonsolidierung betrieben werden solle, sei heute nicht die Zeit für Attacken, sondern dann müsse auch die CDU-Fraktion sagen, welche Wege zur Problemlösung sie zu gehen beabsichtige.

**Edith Müller (GRÜNE)** verweist darauf, alles habe eine Geschichte. Diese Geschichte betreffe nicht allein NRW, sondern sei eine von verwobenen Strukturen, wie sie der Föderalismus mit sich bringe, von Verflechtungen und Bundesgesetzen, die auf Länder und Kommunen wirkten, sowie von Verkrustungen, die seit der Wiedervereinigung mitgeschleppt würden. Viele andere europäische Staaten wie Schweden, Großbritannien, Finnland, Portugal und auch Griechenland hätten in den letzten zwölf Jahren auf die sich seit Ende der 80er-Jahre abzeichnende krisenhafte Entwicklung massive Reformprozesse in die Wege geleitet. In der Bundesrepublik setze dieser fundamentale Reformprozess auch wegen der mit der Wiedervereinigung zu bewältigenden Probleme mit zeitlicher Verzögerung ein. Dafür müssten Bund, Länder und Kommunen bezahlen. Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte bilde inzwischen eine gesamtstaatliche Aufgabe und hänge nicht davon ab, wer wo regiere.

Was die Bemühungen der Bundesregierung um eine Steuerreform angehe, habe es sehr unterschiedliche Vorschläge zum Senken von Steuern gegeben. Dazu hätten unterschiedlichste Konzepte existiert, die zum Teil weiter gegangen seien als das, was die Bundesregierung in drei Stufen vorgeschlagen habe. Unabhängig von der Frage, ob die dritte Stufe der Steuerreform vorgezogen werden solle oder nicht, sage sie heute aus der Rückschau selbstkritisch für ihre Partei, es versäumt zu haben, den Prozess der Steuersenkung an die notwendigen Strukturreformen zu koppeln. Auch die Strukturreformen würden jetzt verspätet in Angriff genommen. In diesem Zusammenhang gehe es auch um das Steuervergünstigungsabbaugesetz.

Ihre Anmerkungen bedeuteten nicht ausschließlich Kritik, sondern sie bemühe sich darum, dass der Zusammenhang gesehen werde. Dieser signalisiere nämlich, dass die Handlungsmöglichkeiten eines einzelnen Bundeslandes in dieser Zeit der Stagnation äußerst gering ausfielen. Jedenfalls seien die Maßnahmen für Steuersenkungen, Steuervereinfachungen und für einen radikalen Subventionsabbau zeitlich auseinander ge-

driftet. Sie erblicke aber eine große Chance im Vermittlungsausschussverfahren. Auch sie vernehme die unterschiedlichsten Meldungen aus diesem Verfahren. Es müsse aber ein gemeinsames Interesse darin bestehen, die Landesregierung im Bundesrat massiv dabei zu unterstützen, damit ein möglichst großes Reformpaket verwirklicht werde. Dazu wüsste sie gern von Herrn Diegel, auf welchen Feldern gemeinsame Punkte existieren, die im Sinne der Interessen von Nordrhein-Westfalen eingebracht werden könnten.

Die Körperschaftsteuer werde nach der Steuerschätzung im Jahr 2004 wieder bundesweit auf rund 12 Milliarden € ansteigen. Sie erinnere daran, dass seinerzeit im Bundestag nach unterschiedlichen Lösungen gesucht worden sei. Dabei habe stets die Frage im Vordergrund gestanden, ob die thesaurierten Gewinne in die Reform einbezogen werden sollten oder ob es einer Enteignung ähnlich komme, wenn die thesaurierten Gewinne aus der Regelung ausgenommen würden. Alle Sachverständigen hätten empfohlen, in der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Form vorzugehen. Bedauerlicherweise sei das Ergebnis nicht wie erhofft ausgefallen. Die Tendenz zeige aber die Richtigkeit der Reform in der Sache. Die Notwendigkeit für die Reform der Unternehmensbesteuerung habe im Wesentlichen darin bestanden, die Struktur des Steuerrechts in eine europäische Mittellage zu bringen, sodass der Standort Bundesrepublik aus Wettbewerbsgründen und aus wirtschaftlichen Gründen seine Ausgangsposition verbessere.

Auch sie belaste die Neuverschuldung von 6 Milliarden €. Sie hoffe, dass das Ergebnis des Vermittlungsausschusses dem Land insoweit noch helfen werde. Sie bitte darum, auf Bundesebene die von NRW vorgetragene Position gemeinsam zu unterstützen. Auch mit Blick auf die Koch/Steinbrück-Initiative sollte es möglich sein, in Berlin das gemeinsame Interesse zu formulieren.

Die Steigerungen bei den Personalkosten gingen vor allem auf die Pensionsproblematik zurück. Alle Bemühungen zur Reduzierung der Personalkosten würden konterkariert durch die wachsenden Pensionsleistungen. Sie erachte daher auch für ganz wichtig, die Folgen des Urteils von Münster zu prüfen. Es müssten Wege aufgezeigt werden, zu den erforderlichen Vorkehrungen zur Finanzierung der Pensionslasten zu kommen. Im Zusammenhang mit der Bull-Kommission zur Reform des öffentlichen Dienstes habe sich die CDU äußerst zurückhaltend zum Thema Berufsbeamtentum und Veränderungen in diesem Bereich verhalten. Sie wünsche sich zu diesem Thema eine Verfassungsänderung. Sollte diese nicht möglich sein, müsse geklärt werden, was unterhalb einer Verfassungsänderung als gemeinsame Initiative bei der Reform des öffentlichen Dienstes auf den Weg gebracht werden könne. Dazu bitte sie die Opposition um Aussagen, welche Bundesratsinitiative zur Reform des öffentlichen Dienstes unterhalb der Schwelle der Änderung der Verfassung möglich wäre. Das betreffe etwa die Frage, welche Form von Flexibilisierung die CDU-Fraktion zur Personalausgabenbudgetierung mittragen würde.

Rechtzeitig zur Plenardebatte sollte der Finanzminister dem Ausschuss das Gesamtzahlenwerk der letzten Jahre zum Länderfinanzausgleich zur Verfügung stellen, damit die Teilnehmer an der Diskussion von einer gemeinsamen Informationsgrundlage ausgingen.

Haushalts- und Finanzausschuss  
68. Sitzung (nichtöffentlich)

04.12.2003  
ls

**Helmut Diegel (CDU)** stellt zunächst klar, wenn die Kollegin Müller ihren Appell für eine Bundesratsinitiative erst gemeint habe, sollte sie diesen zunächst einmal an die Landesregierung richten, weil diese im Bundesrat das Land Nordrhein-Westfalen vertrete. Möglicherweise werde Finanzminister Dieckmann dann dem Parlament ein Papier zum Inhalt einer Initiative vorlegen. Erst dann könne die Opposition prüfen, ob diese sich der Initiative anschließen könne oder nicht.

Im Übrigen sei es der CDU-Fraktion nicht möglich, die gesamte Politik der Landesregierung konstruktiv zu begleiten. Das werde niemanden überraschen. Jedenfalls könne nicht das Angebot für eine gemeinsame Initiative zum Pensionsfonds gegen die CDU-Fraktion ins Feld geführt werden, wenn diese bei anderen Themen nicht der Politik der Mehrheit folgen wolle. Sein Angebot habe sich zunächst nur auf den einen Baustein Pensionsfonds bezogen, zu dem er auch eine Lösungsmöglichkeit aufzuzeigen versucht habe.

Gefragt worden sei ferner, wie die Gespräche im Vermittlungsausschuss und die Überlegungen des Koch/Steinbrück-Papiers und all die anderen komplexen Fragen befördert werden könnten. Nach seinen heutigen Informationen müsse bedauerlicherweise festgestellt werden, dass die Verhandlungen festgefahren seien. Er beabsichtige nicht, eine Ursachenforschung zu betreiben, an welcher Seite das liege. Skizzieren wolle er aber, welche Auswirkungen es hätte, wenn bei den Verhandlungen keine Einigung erzielt würde. Das bedeutete keine Möglichkeit, die Konzepte Hartz III und Hartz IV umzusetzen. Das fände sicherlich den Beifall der "linken Szene", bringe Deutschland aber nicht voran.

Seine Fraktion wünsche das nicht, sondern wolle Bewegung sehen. Wenn es um eine Einigung gehe, dürfe aber nicht die andere Seite überfordert werden. Die CDU und damit die B-Länder sähen jedenfalls dringenden Korrekturbedarf in Deutschland.

Würde das Koch/Steinbrück-Papier umgesetzt, führte das zusammen mit einigen anderen diskutierten Maßnahmen für die Länder zu Haushaltslücken in Milliardenhöhe. Diese entstünden deshalb, weil alle Länderhaushalte auf der Grundlage der Eichel-Zahlen erstellt worden seien. Veränderungen bei der Eigenheimzulage und bei der Pendlerpauschale bedeuteten eine Abschwächung der Subvention und somit eine weniger starke Zurückführung, als sie Bundesfinanzminister Eichel zugrunde gelegt habe. Das führte dann automatisch zu den Milliarden ausmachenden Haushaltslücken bei den Ländern.

Somit müsse auch die CDU sehr genau darauf achten, inwieweit die Folgen der Vorschläge von den Landeshaushalten verkraftet werden könnten. Wohl auch aus diesem Grunde laute die Forderung von Frau Merkel, es sollten höchstens 25 % der Folgen des Vorziehens der dritten Stufe der Steuerreform über neue Kredite finanziert werden. Selbst wenn der Prozentsatz höher ausfalle, erachte er das für einen Weg in die richtige Richtung. Er sehe aber keine Bewegung. Die CDU insgesamt bemühe sich ernsthaft um eine Einigung, was Minister Dieckmann sicher aus den Gesprächen mit den Finanzministern der CDU wisse. Sie beabsichtige auf keinen Fall, aus eigensüchtigen politischen Gründen heraus eine Blockadepolitik zu betreiben. Vielmehr wünsche die CDU verträgliche Lösungen.

Vielleicht nehme man sich aber zu viel vor, wenn gleichzeitig Gemeindefinanzreform, Arbeitsmarktreform und Steuerreform umgesetzt werden sollten. Möglicherweise empfehle sich die Überlegung, das eine oder andere Paket abzutrennen.

**Christian Lindner (FDP)** führt aus, dieser Haushaltsplanentwurf markiere das Ende einer gestalterischen Landespolitik. Viel werde über den größten Block der Personalkosten diskutiert, auf den aber kaum noch Einfluss genommen werden könne. Es habe erst eine Öffnungsklausel auf der Bundesebene erreicht werden müssen, um überhaupt wieder Einfluss auf die Höhe der Kosten gewinnen zu können. Dieser Personalkostenblock unterliege einer erheblichen Dynamik. Die Versorgungsaufwendungen stiegen in knapp 20 Jahren von 3,5 auf 7,5 Milliarden €. Deshalb werde man sich später noch einmal nach einer Personal-Steuer-Quote von 55 % sehnen. Jedenfalls werde in einigen Jahren diese Quote ohne das Ergreifen entsprechender Maßnahmen beträchtlich darüber liegen.

Ferner sei der Haushalt gekennzeichnet durch indisponible, gesetzlich fixierte Ausgaben in Form von Transferleistungen. Dazu frage er, warum in Nordrhein-Westfalen pro Kindergartenplatz 1.014 € mehr als im Durchschnitt der Bundesländer aufgewendet würden. Das könne nach Aussage der einschlägigen Studien nicht an der besonderen Qualität der Bildungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen liegen. Er bitte um Auskunft, ob und wie die Landesregierung auf diesen Sachverhalt zu reagieren beabsichtige.

Des Weiteren müsse man beim Kapitalsdienst des Landes eine ernüchternde Entwicklung feststellen. Er befürchte: Wenn er so alt sei wie der jetzige Ministerpräsident, werde das Land nicht mehr 100 Millionen €, sondern - linear fortgeschrieben - 400 bis 600 Millionen € Schulden haben. Für solch einen indisponiblen Faktor wie die Zinsbelastung müsse man den Blick schärfen.

Vom Finanzminister möchte er wissen, welche langfristig orientierten Schritte die Landesregierung unternehme, um neue finanzpolitische Handlungsfähigkeit zu gewinnen.

Die FDP-Fraktion habe mit ihren Vorschlägen offenbar den Boden unter den Füßen längst verloren, entgegnet **Rüdiger Sagel (GRÜNE)**.

Etwas konkreter sei Herr Diegel mit seinen Ausführungen zum Pensionsfonds gewesen. Leider sei das aber auch der einzige ernste Vorschlag der CDU-Fraktion; im Übrigen habe es sich um Scheinangebote gehandelt.

Die Landesregierung habe eine Menge Einsparvorschläge gemacht. Das Ziel der Koalitionsfraktionen sei auch, den Haushalt nicht auszuweiten und die Neuverschuldung zu reduzieren. Dass die Steuersituation so sei, wie sie sich darstelle, sei nicht der Landespolitik geschuldet. Die CDU habe den Steuerrechtsänderungen im Bundesrat immerhin zugestimmt, und wenn man ihren ursprünglichen Vorschlägen gefolgt wäre, wäre die Finanzsituation des Landes noch schlimmer.

In der derzeitigen steuerpolitischen Diskussion gehe es auch um Steuergerechtigkeit. Er könne nicht erkennen, wo es der Opposition um Steuergerechtigkeit gehe. Die Grü-

Haushalts- und Finanzausschuss  
68. Sitzung (nichtöffentlich)

04.12.2003  
ei-hoe

nen hätten beispielsweise vorgeschlagen, über die Vermögensteuer und über die Erbschaftsteuer zu reden, zumal diese Steuern gerade die Einnahmesituation der Länder verbessern könnten.

Wer ernsthaft über Haushaltspolitik diskutieren wolle, müsse konkrete Einsparvorschläge machen. Von Abgeordneten der CDU-Fraktion sei nur zu hören, dass sie irgendwo draufsatteln wollten. Demgegenüber würden die Koalitionsfraktionen nur Anträge zum Haushalt stellen, für die auch vernünftige Deckungsvorschläge gemacht würden.

Das Verhalten der CDU sei doppelzünftig. Die hessische Landesregierung habe zur Reduzierung der Personalaufwendungen fast dieselben Vorschläge gemacht wie die nordrhein-westfälische Landesregierung: Kürzungen beim Weihnachts- und Urlaubsgeld sowie Arbeitszeitverlängerung. Das mache die CDU dort, wo sie in der Regierungsverantwortung sei.

Abschließend bemerkt Herr Sagel, er wisse nicht, ob er noch zur "linken Szene" gehöre; er habe jedenfalls auf dem Bundesparteitag der Grünen dafür gestritten, dass nicht alle Reformen, die unter "Hartz III" und "Hartz IV" zurzeit dem Vermittlungsausschuss vorliegen, verwirklicht würden. Die vorgesehene Absenkung der Arbeitslosenhilfe auf das Sozialhilfeniveau gehe z. B. sehr zulasten von arbeitslosen Frauen, gerade im Osten Deutschlands. Wenn bestimmte Maßnahmen dieses Paketes nicht so wie vorgesehen im Vermittlungsausschuss beschlossen würden, fände das nicht nur den Beifall der Grünen, sondern auch großer Teile der SPD und sicherlich auch eines Teiles der CDU.

**Manfred Palmén (CDU)** stellt fest, seine Fraktion werde spätestens am 28. Januar einen Entschließungsantrag vorlegen, aus dem hervorgehen werde, wie sich die CDU die Konsolidierung des Haushaltes vorstelle.

Auf den Zwischenruf von **Erwin Siekmann (SPD)**, warum die CDU-Fraktion ihren Antrag nicht in das laufende Verfahren einspeise, entgegnet **Manfred Palmén (CDU)**, die CDU-Fraktion gehöre zu denen, die erst diskutierten, wenn sie die endgültigen Zahlen hätten. Deshalb werde sie die 2. Ergänzung abwarten, weil erst dann feststehe, welche Einnahme das Land zu erwarten habe. Im Moment sei der Haushalt nicht beratungsfähig; er erinnere nur an die 920 Millionen €, die bereits als Ergebnis der Beratungen des Vermittlungsausschusses in den Haushaltsentwurf eingegangen seien.

Was die Einsparungen bei der Beamtenbesoldung angehe, habe die CDU-Fraktion übrigens auch einen Vorschlag für Einsparungen in Höhe von 280 Millionen € gemacht; die Einzelheiten habe er im Plenum dargelegt und begründet. Herr Sagel könne sie im Plenarprotokoll vom 13. November nachlesen.

**Helmut Diegel (CDU)** führt aus, wenn er die politische Linie von Herrn Steinbrück und von Herrn Schröder richtig verstanden habe, gehe es doch wohl darum, mit einem Steuersenkungsprogramm die Konjunktur anzukurbeln. Er hätte gerne einmal vom Finanzminister gehört, wie dazu die Äußerung von Herrn Sagel passe, der ja von Steuererhöhungen geredet habe. Insbesondere möchte er wissen, ob die Landesregierung die

Haushalts- und Finanzausschuss  
68. Sitzung (nichtöffentlich)

04.12.2003  
ei-hoe

Absicht habe, eine Initiative zu ergreifen, um die Vermögensteuer wieder einzuführen und die Erbschaftsteuer zu erhöhen.

Er wolle nicht verschweigen, dass die Frage der Besoldungskürzungen bei den Beamten für die CDU-Fraktion schwierig sei. Gestern habe z. B. ein Behindertenverband ein Problem an die CDU-Fraktion herangetragen, das die Arbeitszeitverlängerung für die sehr schwer behinderten Beamtinnen und Beamten betreffe. Zu seinem Erstaunen habe er gehört, dass dieser Verband auch bei der Landesregierung vorstellig geworden sei, aber dort kein Gehör gefunden habe. Er bitte um Auskunft, ob die Landesregierung dieses Problem lösen wolle. Davon hänge es ab, ob die CDU-Fraktion in diesem Punkt eine Initiative ergreife.

Seines Erachtens könne man den Vorschlag des Behindertenverbandes aufgreifen, aber auch über andere Lösungen, z. B. die Flexibilisierung von Pausen, nachdenken. Die 1:1-Umsetzung des Vorschlags der Landesregierung wäre für diese Gruppe der Behinderten jedenfalls eine nicht zumutbare Belastung.

**Minister Jochen Dieckmann (FM)** weist darauf hin, dass diese Angelegenheit einen Gesetzentwurf betreffe, der inzwischen dem Landtag vorliege. Damit unterliege er auch der Hoheit des Landtags, und die Landesregierung sei nicht mehr berufen, Änderungen vorzulegen. Die Landesregierung würde sich keinem Anliegen der Fraktionen widersetzen, wenn es sich finanzpolitisch realisieren lasse.

Im Übrigen habe es im Finanzministerium mindestens ein Gespräch mit den Vertretern dieses Behindertenverbandes gegeben. Es sei also nicht so verfahren worden, wie Herr Diegel gesagt habe - und wenn es so gewesen sein sollte, würde das nicht seine Billigung finden.

Zu den Fragen von Herrn Lindner merkt der Minister an, die Landesregierung versuche die Strukturveränderungen so anzulegen, dass sie auch mittel- und langfristig wirkten. Das gelte beispielsweise für die Gestaltung der Personalausgaben, aber auch für Leistungsgesetze, etwa bei der Ausgestaltung und Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder. Die Landesregierung mache mit dem Haushaltsentwurf auch einen Ansatz, um die Ausgaben zu reduzieren. Wenn die FDP insoweit den Kurs der Landesregierung unterstütze, freue er sich.

Es gebe zahlreiche Felder, auf denen sich die Landesregierung bemühe, Vorgaben der Bundesregierung aufzuweichen - z. B. beim Wohngeld, beim Betreuungsrecht und bei den Anwaltsgebühren -, die die Landesfinanzen zu belasten drohten. Es wäre erfreulich, wenn die FDP diese Bemühungen unterstützen würde, um die Belastungen gerade der Justizhaushalte der Länder zu reduzieren.

Was die Mischfinanzierungen betreffe, gehe es um den Widerstreit zwischen Solidarität und Leistungsprinzip. Nordrhein-Westfalen werde Solidaritätsabsprachen zwischen den Ländern nicht aufkündigen, auch wenn Nordrhein-Westfalen aus einer Abschaffung des Länderfinanzausgleichs bis dato profitieren würde. Die vielen Mischfinanzierungen hätten auch mit bedarfsgenauer Steuerung zu tun. Dies alles in eine Pro-Kopf-Finanzierung umzuändern, stelle jeder infrage, der z. B. einmal eine Stadterneue-

rungsmaßnahme begleitet habe. Das sei sehr kompliziert. Im Augenblick gebe es auch Wichtigeres zu tun, als hierzu schlichte Lösungen zu verkünden.

Zur Erbschaftsteuer sei festzustellen, dass in absehbarer Zeit, nämlich wenn das Bundesverfassungsgericht ein Urteil gesprochen habe, etwas geschehen müsse. Die Finanzminister aller Länder hätten den Auftrag erteilt, für diesen Fall Vorsorge zu treffen. Das Bundesverfassungsgericht habe bekanntlich nicht die Erbschaftsteuer als solche, sondern nur das Berechnungsverfahren für unzulässig erklärt. Inzwischen sei es relativ leicht, die Liegenschaftswerte zu ermitteln. Schwieriger sei es, die Betriebsvermögen zu bewerten; diesbezüglich liefen aber Vorarbeiten unter Beteiligung auch der B-Länder.

Die Kernfrage sei natürlich, ob die Reform der Erbschaftsteuer aufkommensneutral erfolge oder ob etwas mehr herauskommen dürfe. Im rot-grünen Lager gebe es Überlegungen, Aufkommensverbesserungen zu erzielen. Diese Überlegungen könnten nicht die Ablehnung eines Finanzministers erfahren. Bei der langfristigen Betrachtung des Steueraufkommens werde man auch angesichts der demographischen Entwicklung nicht daran vorbeikommen, neben der Lohn- und Einkommensbesteuerung auch andere Quellen zu erschließen. Das heiße nicht, dass er für die Wiedereinführung der Vermögensteuer plädiere; er sei aber sicher: Wenn man in 25 Jahren auch noch einen Staat haben wolle, der annähernd das Leistungsspektrum biete wie heute, werde man nicht umhin kommen, auch bestimmte Vermögen und Erbschaften zu besteuern.

An die Adresse der Liberalen sage er, dass Erben nichts mit Leistung zu tun habe. Wenn sich die FDP das Motto "Leistung muss sich wieder lohnen" auf ihre Fahnen schreibe, müsste sie eigentlich die erste sein, die bei der Erbschaftsteuer stärker zugreife; denn eine Erbschaft sei der Inbegriff eines leistungslosen Gewinns.

Er sei also offen für derartige Überlegungen, warne aber vor zu großer Hast. Ministerpräsident Steinbrück habe übrigens bei seinem Vorschlag zur Wiedereinführung der Vermögensteuer die Absicht gehabt, damit kommunale Investitionen und Bildungsinvestitionen zu fördern. Wenn es gelänge, dafür neue Ressourcen zu mobilisieren, sollte das allen recht sein. Das sei zwar nicht Gegenstand der Tagespolitik; aber wer es ernst meine mit der langfristigen Entwicklung der öffentlichen Finanzen, komme an den Themen Vermögensteuer und Erbschaftsteuer nicht vorbei.

**Vorsitzender Volkmar Klein** wendet ein, Minister Dieckmann habe vor nicht allzu langer Zeit bei einer Diskussion in Siegburg nach seiner Erinnerung die Vermögensteuer zur schnellen Einführung empfohlen. - Er habe dort dasselbe gesagt wie heute, entgegen **Minister Jochen Dieckmann (FM)**. Seit der Grundentscheidung, dass das keine Initiative der Landesregierung sein werde, sei das seine gradlinige Haltung.

**Wolfgang Dietrich (CDU)** weist darauf hin, dass das Bundesverfassungsgericht zur Erbschaftsteuer den Gesetzgeber aufgefordert habe, die Verkehrswerte und Grundbesitzwerte anzupassen. Bei der Erbschaftsteuer bestehe auch Handlungsbedarf. Bei der Vermögensteuer sei es aber um das Verbot der Übermaßbesteuerung gegangen, und das Problem sei nicht aus dem Weg geräumt. Die bisherigen Vermögensteuersätze stünden jedenfalls einer Wiedereinführung dieser Steuer entgegen.

Haushalts- und Finanzausschuss  
68. Sitzung (nichtöffentlich)

04.12.2003  
ls

**Gisela Walsken (SPD)** kommt auf das Thema Arbeitszeitverlängerung für Schwerbehinderte zurück und macht darauf aufmerksam, dass es zur nächsten Innenausschusssitzung eine Initiative geben werde, zugunsten dieser Schwerbehinderten tätig zu werden. Über den Deckungsbeitrag werde zurzeit mit der Landesregierung verhandelt. Sie habe nichts dagegen, sich in diesem Punkt auf eine gemeinsame Vorgehensweise zu verständigen.

**Manfred Palmen (CDU)** ist persönlich der Meinung, dass auch die Schwerbehinderten mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 einen kleinen Solidaritätsbeitrag leisten könnten; eine halbe Stunde pro Woche sei sicherlich schon etwas. Es könne jedoch nicht richtig sein, zulasten dieses Personenkreises einfach 72 Stellen zu streichen.

**Erwin Siekmann (SPD)** greift die Ankündigung von Herrn Palmen auf, am 28. Januar Einsparvorschläge vorzulegen. Die Zahlen, die die CDU-Fraktion dazu haben wolle, würden sicherlich nicht erst am 27. Januar, sondern schon Anfang Januar übermittelt, sodass die Vorschläge der CDU-Fraktion durchaus in die weiteren Haushaltsberatungen eingespeist und dort auch diskutiert werden könnten.

**Manfred Palmen (CDU)** entgegnet, der erste Unsicherheitsfaktor sei die Frage, inwieweit die Steuerreform vorgezogen werde. Zweitens sei davon auszugehen, dass das Gesetzespaket, das dem Vermittlungsausschuss vorliege, nicht unverändert verabschiedet werde, sodass niemand wisse, inwieweit die zugunsten der Landeskasse erwarteten 920 Millionen € Realität würden. Deshalb habe die CDU-Fraktion beschlossen, erst nach Vorliegen der zweiten Ergänzung einen Konsolidierungsvorschlag ins Parlament einzubringen; der derzeitige Haushaltsentwurf komme ihm vor wie ein potemkinsches Dorf.

Die Einsparvorschläge - die sicherlich auch weh täten - könne die CDU-Fraktion erst formulieren, wenn alle Zahlen belastbar vorlägen. Die Fraktion werde entscheiden, wann das der Fall sei; möglicherweise werde es schon Mitte Januar so weit sein, denn die CDU-Fraktion wolle sich der Diskussion nicht verweigern.

**Erwin Siekmann (SPD)** dankt Herrn Palmen für die Ankündigung, dass die Einsparvorschläge der CDU-Fraktion so rechtzeitig vorgelegt werden sollten, dass sie noch in die Diskussion einbezogen werden könnten.

Der Redner möchte sodann zum Pensionsfonds vom Finanzminister wissen, ob angesichts der verfassungsrechtlichen Bedenken nicht auch der Weg beschritten werden könnte, statt der jährlichen rund 6.000 Neueinstellungen von Beamten in den Landesdienst künftig, so weit es möglich sei, Angestellte einzustellen.

**Minister Jochen Dieckmann (FM)** betont, selbst unter Einbeziehung der Vorschläge der so genannten Bull-Kommission werde das Land im Kerngeschäft der hoheitlichen Verwaltung einschließlich der Finanzverwaltung Beamte beschäftigen müssen. Deshalb könne nicht der Einsatz von Angestellten als Allheilmittel bei den Personalkosten angesehen werden. Aber natürlich existierten Gestaltungsmöglichkeiten. Das werde im Zu-

sammenhang mit der erwähnten Prüfung sicherlich einbezogen werden können. Heute wäre es zu früh, sich zu diesem Thema abschließend zu äußern.

**Helmut Diegel (CDU)** zeigt Verständnis dafür, dass der Minister noch keine verbindliche Stellungnahme abzugeben wünsche, hebt aber hervor, im parlamentarischen Raum werde in dieser Frage Bewegung gewünscht. Er bitte die Landesregierung um ein gemeinsames Vorgehen in diesem Punkt und darum, dem Parlament über Zuarbeiten behilflich zu sein. Nach seiner Einschätzung handele es sich aber eher um ein Deckungsproblem als um ein Verfassungsproblem.

Der CDU-Sprecher fährt fort, nach den Äußerungen des Finanzministers zur Vermögensteuer erwarte er eine parlamentarische Auseinandersetzung. Diese Aussagen entsprächen nämlich nicht der Politik der CDU und würden von seiner Fraktion für kontraproduktiv gehalten. Mit einem solchen Aus- und Wiedereinstieg bei der Vermögensteuer werde keine Sicherheit bei den Bürgern geschaffen. Bei der Vermögensteuer gehe es lediglich um eine Neidkampagne, die möglicherweise gebraucht werde, um die eigenen Reihen zu schließen; diese konterkariere aber die Ziele, die gemeinsam im Vermittlungsausschuss angestrebt würden.

Was die Erbschaftsteuer angehe, pflichte er dem Kollegen Lindner bei. Man könne jedenfalls den Erben nicht beliebig nach dem Motto etwas wegnehmen, sie hätten das gar nicht verdient. Es handele sich nämlich um von den Erblassern versteuertes Geld. Jedenfalls werde auch dieses Ansinnen, man müsse sich das Geld wieder von den Reichen nehmen, nicht mitgetragen.

**Michael Groschek (SPD)** spricht das Thema Einnahmen an und führt aus, bislang habe einvernehmlich die Meinung geherrscht, zu einer soliden Finanzpolitik gehöre nicht nur eine rigorose Ausgabenpolitik, sondern auch eine verlässliche, absichernde Einnahmepolitik. Auf diesem Feld werde ein deutlicher Nachbesserungsbedarf gesehen. Die Ausgaben senkung könne nämlich dem Tempo bei der Steuerabsenkung nicht folgen. Es sei eine Fiktion, man könne die Personalkosten sozialverträglich den wegbrechenden Einnahmen entsprechend anpassen. Der Abbau von Personal erfolge über das Ausbringen von kw-Vermerken, die sich langsam zu einem kw-Gebirge auftürmten. Das geschehe immer in der Hoffnung, irgendwann werde sich die erforderliche Balance von allein herstellen.

Auch aus dem internationalen Vergleich wisse man, dass sich eine selbst finanzierende Steuerreduzierungsrevolution nirgendwo eingestellt habe. Deshalb müsse überlegt werden, wie die erforderliche Balance nachhaltig erreicht werden könne. Wenn richtigerweise die Einkommensbesteuerung und betriebliche Belastungssteuern zu reduzieren seien, heiße es zu überlegen, wo der Staat das Recht besitze, sich zusätzliche Einnahmen zu verschaffen. Die Überlegungen seiner Partei als Neiddiskussion zu diffamieren, sehe man gelassen. Die SPD betrachte solche Gedanken vielmehr als Ausdruck eines Bekenntnisses zum Solidarprinzip. Der Verweis des Ministers in Richtung FDP ziele darauf ab, dass gerade diese Partei immer auf Leistungsgerechtigkeit als politisches Prinzip verweise. Aber immer dann, wenn sich etwas vermeintlich gegen eine Stammklientel gerade dieser Partei richte, werde von dieser wenig von Leistungsge-

rechtigkeit gesprochen. Über diese Diskrepanz führte seine Fraktion gern einen politischen Dialog.

Der steuerpolitische Ansatz seiner Fraktion sehe schon etwas anders aus als der zurzeit bei der CDU vertretene. Das gelte etwa für die Frage, wie es grundsätzlich mit dem Solidarprinzip gehalten werde. Der Bundestag der CDU habe für ihn die Entfernung zwischen beiden großen Volksparteien spürbar und strukturell deutlich vergrößert. Künftig könnten nicht mehr so leicht Brücken zwischen den Volksparteien gebaut werden, weil nunmehr unterschiedliche Pfade beschriftet würden.

Zur Steuerpolitik gehöre auch die Klärung der Frage, wie die Kommunalfinzen ausgestattet würden. Seine Fraktion verfolge dazu ein striktes Prinzip und sei auch ganz ausdrücklich unzufrieden mit dem nachgebesserten Bundeskonzept, weil über die Absenkung der Steuermesszahl der BDI mindestens genauso an diesem Steuerreformwerk beteiligt sei wie die kommunale Gemeinschaft. Es stelle bislang die Position der CDU dar, über gar nichts anderes als nur über das christdemokratische Sofortprogramm zu reden. Außerdem wolle die CDU erst zu einem späteren, von ihr noch nicht definierten Zeitpunkt darüber befinden, wie eine strukturelle Gemeindefinanzreform aussehen könne. Hinweise dafür sei die CDU aber schuldig geblieben, bis auf die Aussage von Rüttgers und Merz, mit der CDU werde es weder eine Revitalisierung der Gewerbesteuer noch gar eine Verbreiterung geben. Dazu vermisse die SPD-Fraktion aber die Alternative. Im nächsten Jahr müsse parallel zu den Haushaltsberatungen einmal ein politischer Dialog darüber geführt werden, um auszuloten, inwieweit das Bekenntnis zur Gemeinsamkeit in der Sache mehr als ein Lippenbekenntnis sein könne. Möglicherweise gebe es inzwischen eine viel zu kleine Schnittmenge an Gemeinsamkeiten, sodass man sich dieses Ritual sparen könne.

**Vorsitzender Volkmar Klein** meint, der Beitrag vom Kollegen Groschek eröffne die Möglichkeit zu weiteren Grundsatzdebatten, zumal dieser einige Unterstellungen geäußert habe, die nicht allseits geteilt werden dürften. Auch die Bewertung der empirischen Befunde falle vermutlich unterschiedlich aus. Weltweit und nunmehr auch in Deutschland werde von den Regierenden versucht, nicht die Steuereinnahmen zu reduzieren, sondern über die Senkung der Steuersätze mittelfristig höhere Steuereinnahmen zu erzielen. Dennoch sollte von einer Fortführung der Grundsatzdebatte möglichst abgesehen und mit der Einzelberatung begonnen werden.

### **c) Einzelplan 20 – Allgemeine Finanzverwaltung**

Vorlage 13/2417

Einzelberatung

**Helmut Diegel (CDU)** hebt hervor, die CDU-Fraktion habe sehr der Inhalt eines Artikels in der "Welt" am 19. August überrascht. Danach sei die Kreditwürdigkeit Nordrhein-Westfalens von "AA+" auf "AA" zurückgestuft worden und liege damit um zwei Stufen unter der Bestnote "AAA". Gleichzeitig habe es eine Herabsetzung des Ratings der WestLB gegeben. Zur Herabstufung des Landes bitte er die Hintergründe und die Ent-

wicklung der letzten Jahre vorzutragen. Er halte es für nötig, sich ernsthaft mit dieser Entwicklung beim Rating auseinander zu setzen. - **Vorsitzender Volkmar Klein** bittet, in der Antwort auch die Auswirkungen auf die Zinsverpflichtungen des Landes mitzuteilen.

**MDgt Dr. Berg (FM)** berichtet, das Finanzministerium habe vor 14 Tagen ein Rating-Gespräch mit der Agentur Fitch, bei der Nordrhein-Westfalen bislang mit "AAA" bewertet werde, geführt. Das Ergebnis liege noch nicht vor. Mit Moody's sei noch kein Gespräch erfolgt. Am Freitag der nächsten Woche finde ein Gespräch mit Standard & Poor's bei der WestLB statt, bei dem es auch um die Bonität des Landes gehe.

Jedes Jahr würden Gespräche mit den Rating-Agenturen geführt. Von diesen werde nach verschiedenen Kriterien die Bonität bemessen. Dazu gehörten neben ökonomischen Kriterien die Entwicklung des Bruttosozialprodukts in Nordrhein-Westfalen, die Diversifizierung von Wachstumsbranchen im Bundesland und die Entwicklung der Landesfinanzen, gemessen an verschiedenen Parametern. Unter anderem gehörten zu den Parametern die Sparfähigkeit und die Konsolidierungsfähigkeit des Landes, d. h. inwieweit sich das Land an veränderte Einnahmesituationen anpassen könne. Diesbezüglich habe das Land für die Jahre 2004 und 2005 sehr viel vorzuweisen. Das Konsolidierungsvolumen umfasse rund 2 Milliarden € bzw. rund 3 Milliarden unter Einbeziehung der erwarteten bundespolitischen Einnahmen. Bei den Personalausgaben würden immerhin langfristige Einsparungen von jährlich rund 1 Milliarde € erzielt.

Weiter gehe es um die Entwicklung der Kreditaufnahme und die daraus resultierende Zinsbelastung des Landes. Im Jahr 2004 umfasse die Netto-Neuverschuldung rund 6 Milliarden €. Das stelle den Preis für eine konjunkturell ausgerichtete Landespolitik dar. Nach § 1 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes bestehe sogar die Verpflichtung, den Haushalt konjunktur- und stabilitätsorientiert auszurichten. Für das Jahr 2005 werde in einem wirklich dramatischen Schritt die Netto-Neuverschuldung auf rund 3,2 Milliarden € zurückgeführt. Natürlich handele es sich immer um eine Planung. Der Haushalt könne nicht über die Ausgabenseite im notwendigen Umfang konsolidiert werden, sondern dazu bedürfe es auch entsprechender Entwicklungen auf der Einnahmenseite, die vom Wachstum abhängen. Zum Beleg verweise er darauf, dass der Steueranlass 2005 um 1 Milliarde € unter den Ist-Steuererträgen des Jahres 2000 liege. Die Steuererminderungen stellten teilweise das Ergebnis des über drei Jahre hinweg geringen, fast bei null Prozent liegenden Wirtschaftswachstums und der Steuerreformauswirkungen dar.

Obwohl Ausgabenblöcke wie die Personal- oder Zinsausgaben stark gestiegen seien, habe das Land es geschafft, eine Neuverschuldung zu realisieren, die kaum den stabilitätsorientierten Wachstumspfad verlasse, außer im Jahre 2004. Diese Aussage werde das Finanzministerium auch gegenüber den Rating-Agenturen treffen.

**Manfred Palmén (CDU)** bezeichnet es als richtig, dass diese Berichte nicht zum Anlass genommen werden sollten, in Panikmache zu verfallen. Auffällig erscheine aber, dass erstmals nach dem Zweiten Weltkrieg die Rating-Agenturen überlegten, Deutschland und wohl auch Nordrhein-Westfalen vielleicht schlechter einzustufen. Die Frage laute,

welche Auswirkungen eine niedrigere Einstufung für die ohnehin steigenden Zinsaufwendungen bedeuteten. - Er bezweifle im Übrigen, dass die Zinsmehraufwendungen im Jahre 2005 nur 20 Millionen € betragen, wenn im Jahre 2004 1,2 Milliarden € zusätzliche Kredite aufgenommen würden. - Die CDU-Fraktion mache sich Sorgen wegen der Einstufung durch die Rating-Agenturen, zumal schon das reichere Hessen schlechter eingestuft worden sei. - **Vorsitzender Volkmar Klein** fügt hinzu, im Gegensatz zur bisherigen Einstufung Hessens liege die Nordrhein-Westfalens ohnehin nur bei "AA+".

**Minister Jochen Dieckmann (FM)** räumt ein, grundsätzlich müsse das Land bei dem Thema den Realitäten Tribut zollen. Aber er meine, die Politik sollte sich überlegen, ob die Rating-Agenturen nicht der Regierung und dem Parlament äußerst massiv ins Handwerk pfuschten. Das erstrecke sich bis zu der Frage, ob und in welcher Weise auf diesem Sektor selbstregulatorische Kräfte wirksam würden.

Fragen mit "hätte", "würde" und "was geschähe" führten nicht weiter. Vielmehr gehe es um die Verabschiedung eines Planes. Dieser Plan müsse auf tatsächliche Entwicklungen rekurrieren. Im wirklichen Ablauf könnten keine Veränderungen wahrgenommen werden. Der Staatssekretär habe die übliche Herbst-Road-Show in Fernost durchgeführt. Nach wie vor verfüge Nordrhein-Westfalen als Schuldner über ein hohes Ansehen, der auch ausgesprochen günstige Konditionen erhalte. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehe insofern kein Anlass, in Unruhe zu verfallen und auf rein theoretische Möglichkeiten hin die Buchungen zu verändern.

Er wäre als Minister aber daran interessiert, mit dem Ausschuss zu gegebener Zeit über die weiteren Entwicklungen bei diesem Thema zu diskutieren. Im Kontext mit dem Haushalt Sorge er sich jedoch nicht. Spätestens dann, wenn ihn Sorgen bedrückten, werde er auf den Ausschuss zukommen.

**Edith Müller (GRÜNE)** fragt, ob dem Ausschuss einmal schriftlich dargelegt werden könne, nach welchen Kriterien die Rating-Agenturen vorgehen.

**MDgt Dr. Berg (FM)** weist darauf hin, nach welchen Kriterien die Rating-Agenturen letztlich vorgehen, sagten diese nicht. Er könne nur vortragen, welche Themen insbesondere von diesen akzentuiert angesprochen würden. Das betreffe die Entwicklung des Landeshaushalts in seiner Struktur insgesamt und hinsichtlich der Zinsbelastung, die Ausgabenentwicklung und vor allen Dingen das Ersparnispotenzial. Die Rating-Agenturen teilten aber nicht mit, welches Kriterium wie gewichtet für die Bonitätseinstufung maßgeblich sei. Die Rating-Agenturen stellten im Großen und Ganzen die gleichen Fragen, nähmen aber individuell ihre Bewertungen vor.

**Winfried Schittges (CDU)** erkundigt sich, ob im Finanzministerium der größtmögliche Ernstfall hinsichtlich der Bewertung und deren Auswirkung diskutiert würden. - **MDgt Dr. Berg (FM)** bestätigt, selbstverständlich würden mit dem Minister mögliche positive und negative Alternativen erörtert.

Haushalts- und Finanzausschuss  
68. Sitzung (nichtöffentlich)

04.12.2003  
ei-hoe

**Helmut Diegel (CDU)** bittet darum, dem Ausschuss die Auswirkungen der Einstufung Nordrhein-Westfalens insbesondere durch die drei großen Rating-Agenturen in den letzten vier Jahren darzustellen. Weiter sollte mitgeteilt werden, welche Auswirkungen die jeweilige Einstufung auf die Zinslasten und auf die Landesbank bzw. auf die WestLB AG zeitige. Sollten diese Informationen heute nicht gegeben werden können, bitte er darum, diese noch im Zuge des Haushaltsverfahrens zu erhalten.

**Minister Jochen Dieckmann (FM)** sagt eine schriftliche Antwort im Rahmen des genannten Zeitraums zu, weil eine angemessene und kompakte Darstellung dieser Fülle von theoretischen Erwägungen einige Tage benötige.

**Manfred Palmen (CDU)** kommt zurück auf die 920 Millionen € bzw. 1,27 Milliarden €, die als Einnahmeerwartungen aufgrund von bundesgesetzlichen Veränderungen in den Haushaltsentwurf 2004/2005 eingestellt worden seien. Er wüsste gerne, was die Landesregierung mache, wenn die Gesetzesbeschlüsse in Berlin anders ausfielen, ob dann über die "Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes" die Kreditaufnahme erhöht werde oder tatsächlich, wie die SPD-Fraktion laut Pressemeldungen ja wohl beschlossen habe, Umschichtungen vorgenommen würden.

**MDgt Dr. Berg (FM)** legt dar, für 2004 sei die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes festgestellt und seien die Maßnahmen dargelegt worden, die zu seiner Beseitigung dienen sollten. Rein theoretisch wäre für 2004 unter gesamtwirtschaftlichen Aspekten eine höhere Verschuldung möglich. Alle Bemühungen seien aber darauf gerichtet, dass es nicht so komme.

Für 2005 sehe es anders aus, weil für das Jahr keine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes festgestellt worden sei. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre das auch gar nicht möglich; denn die haushaltspolitische Linie basiere darauf, dass es im Jahre 2004 zu einem Aufschwung komme, der sich 2005 verfestigen und auch zu einer Reduzierung der Arbeitslosigkeit führen werde. Wenn erwartete Einnahmen ausfallen sollten, müssten also andere Maßnahmen ergriffen werden als die Erhöhung der Kreditaufnahme.

Auf die Frage von **Winfried Schittges (CDU)**, ob es Initiativen zur Umsatzsteuer gebe, führt **Minister Jochen Dieckmann (FM)** aus, die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen hätten mit Erfolg beim Bund darauf gedrungen, dass der Umsatzsteuerproblematik nachgegangen werde. Der Bund finanziere ein Planspiel, in dem alternative Modelle praktiziert würden.

Etwas überraschend sei für ihn gewesen, das Ergebnis einer Kontaktaufnahme in Brüssel zu hören. Dort gebe es Widerstand gegen systemübergreifende Änderungen bei der Umsatzsteuer. Er werde gemeinsam mit seinem rheinland-pfälzischen Kollegen weiterhin versuchen, politisch Einfluss zu nehmen, um Systemänderungen zu erreichen.

Darüber hinaus gebe es - jetzt auch im Steueränderungsgesetz - Möglichkeiten, etwa in den Bereichen des Baugewerbes und der Dienstleistungen die Ist-Besteuerung zur Grundlage zu machen. Die Landesregierung sei entschlossen, hier zu Ergebnissen zu

Haushalts- und Finanzausschuss  
68. Sitzung (nichtöffentlich)

04.12.2003  
ei-hoe

kommen. Das Thema sei Gegenstand jeder Finanzministerkonferenz und der Finanzausschusssitzungen des Bundesrates.

Dem Wunsch von **Winfried Schittges (CDU)**, darüber einmal ausführlich zu berichten, würde **Minister Jochen Dieckmann (FM)** gerne nachkommen.

**Helmut Diegel (CDU)** fragt, worauf die Landesregierung die Annahme stütze, dass die Lohnsteuereinnahmen im Jahre 2005 gegenüber dem Jahre 2004 um 10 % anstiegen. - **Manfred Palmen (CDU)** findet diese Steigerungsrate umso unverständlicher, als es ja aufgrund der Steuerreform zunächst zu einer Reduzierung der Einnahmen kommen werde.

**MDgt Steller (FM)** legt dar, den Lohnsteuereinnahmen lägen die Zahlen der Mai-Steuerschätzung zugrunde. Sie seien um die sich aus der November-Steuerschätzung ergebenden Ausfälle von 250 Millionen € reduziert worden. Zwischen den Soll-Zahlen des Haushaltsjahres 2005, den Soll-Zahlen des Jahres 2003 und den Ist-Einnahmen des Jahres 2002 gebe es keine große Differenz. Die Ausfälle aufgrund der Steuerreformstufen seien eingearbeitet worden.

Die Einnahmeerwartung für 2005 hänge auch damit zusammen, dass von einem wirtschaftlichen Aufschwung und von einem Anstieg der Arbeitsverhältnisse ausgegangen werde. Erfahrungsgemäß reagierten die Lohnsteuereinnahmen darauf sehr schnell. Ein Blick in die Entwicklung der Lohnsteuereinnahmen der Vergangenheit mache deutlich, dass die für 2005 angenommene Zuwachsrate keineswegs außergewöhnlich sei.

Auf die Frage von **Manfred Palmen (CDU)** nach dem aktuellen Stand der Lohnsteuereinnahmen teilt **MDgt Dr. Berg (FM)** mit, bei Betrachtung der Monate Januar bis November 2003 ergebe sich ein Plus von 1,5 % gegenüber dem Vorjahr.

(Pause von 17:05 Uhr bis 17:20 Uhr)

**Manfred Palmen (CDU)** wendet sich den Versorgungsaufwendungen zu. Er wüsste gerne, wie die Entwicklung der Versorgungsausgaben auf der Basis der Ausgaben des Jahres 2004 mit der entsprechenden Indexierung aussehe. Aus dem Versorgungsbericht gehe dies nicht hervor; er zeichne nur eine Entwicklungslinie bis zum Jahre 2030.

**MDgt Dr. Berg (FM)** bestätigt, in die Prognose der Versorgungsaufwendungen sei nur das Mengengerüst, d. h. die Anzahl der Versorgungsempfänger, aufgenommen worden. Darüber hinaus gebe es die Preiskomponente, die die linearen Besoldungserhöhungen berücksichtigen müsse, über die man aber nur spekulieren könne. Die Mengenkomponekte sei der Faktor, der den Haushalt mehr einenge, denn es sei von einem Zuwachs der Zahl der Versorgungsempfänger um jährlich 4.000 auszugehen. Für 2004 bedeute das allein einen Anstieg um 117 Millionen €. Demgegenüber bleibe die Preiskomponente im Rahmen der Entwicklung der Personalausgaben für die aktiven Bediensteten.

**Manfred Palmen (CDU)** fragt sodann nach der Entwicklung der Beihilfeleistungen und äußert den Eindruck, dass diese - auch angesichts des ansteigenden Durchschnittsalters der Beamten bzw. der Versorgungsempfänger - aus dem Ruder liefen. Er habe im Rundfunk heute Morgen gehört, dass verschiedene Bundesländer im Bereich der Beihilfe weitere Einschränkungen planten, und frage sich, ob der Anstieg auch in Nordrhein-Westfalen durch weitere Kürzungen abgefangen werden solle.

**MDgt Steller (FM)** bestätigt, dass aufgrund des Mengengerüsts, aufgrund des Anstiegs des Durchschnittsalters und aufgrund der medizinischen Fortschritte die Beihilfeleistungen insbesondere für Pensionäre überproportional anstiegen. Einen vergleichbaren Anstieg gebe es im Bereich der Rentner. Das Problem bestehe bundesweit. Diese exorbitanten Steigerungen müssten natürlich durch Maßnahmen im System aufgefangen werden: entweder durch höhere Leistungen der Gesunden oder durch andere Maßnahmen. Er erinnere an die gemeinsamen Bemühungen im Zusammenhang mit der Gesundheitsreform.

Auch in Nordrhein-Westfalen seien im Jahre 2003 bei den Beihilfeaufwendungen für die Pensionäre steigende Ausgaben zu verzeichnen. Die Gesamtaufwendungen für Beihilfeleistungen - also einschließlich der Aufwendungen für die aktiven Beamten - bewegten sich aber noch im Bereich der Haushaltsansätze. Offenbar führten die erhöhten Selbstbehalte dazu, dass die Betroffenen mit Arztbesuchen und anderen Ausgaben etwas sorgsamer umgingen.

Kürzlich habe eine Diskussion mit Vertretern anderer Bundesländer über die Frage stattgefunden, was aus der beschlossenen Reform des Gesundheitswesens noch auf den öffentlichen Dienst zukomme. Dabei sei festgestellt worden, dass die zurzeit in anderen Bundesländern diskutierten Einschränkungen in Nordrhein-Westfalen schon mit dem erhöhten Selbstbehalt abgedeckt seien, sodass eine wirkungsgleiche Übertragung von Maßnahmen aus der Gesundheitsreform in Nordrhein-Westfalen bereits umgesetzt sei.

Diskutiert werde zurzeit noch über die Beihilfefähigkeit von Brillengläsern. Im nächsten Jahr werde es notwendig sein, noch einmal über die Zahnbehandlungskosten zu reden. Darüber hinaus werde man generell über die Frage der Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen im Falle eines Krankenhausaufenthaltes diskutieren müssen. Aktuell sei in Nordrhein-Westfalen aber keine weitere Maßnahme erforderlich.

Auf Frage von **Manfred Palmen (CDU)** gibt **LMR Brommund (FM)** Auskunft, im Haushaltsentwurf 2004/2005 werde von einer Steigerung der Beihilfeaufwendungen um jährlich 5 % ausgegangen.

**Helmut Diegel (CDU)** hat der Presse entnommen, dass die Ruhrkohle AG dem Land 500 oder 600 Millionen € kreditiere, und fragt, seit wann es diese Vereinbarung gebe, ob und wann sie öffentlich gemacht sei und wie viele Zinsen inzwischen vom Land an die RAG gezahlt worden seien.

Haushalts- und Finanzausschuss  
68. Sitzung (nichtöffentlich)

04.12.2003  
ei-hoe

**MDgt Dr. Berg (FM)** führt aus, die Kohle-Vereinbarung sei 1997 abgeschlossen worden. Eine Komponente davon sei die Kokskohlenbeihilfe von rund 500 Millionen € jährlich. Daneben sei vereinbart worden, in den Jahren 2004 bis 2005 der Ruhrkohle AG jährlich 150 Millionen DM "Verpflichtungsermächtigungen" zu zahlen. Diese Beträge seien allerdings gestundet worden und sollten erst nach 2005 zur Auszahlung gelangen. Diese Mittel seien nicht zur Verbilligung der Steinkohle, sondern zur Kapazitätsanpassung bestimmt und hätten deshalb auch gestundet werden können. Es sei ein Stundungszins von sechs Prozent vereinbart worden, wie er in der damaligen Situation üblich gewesen sei.

Im Moment gehe es darum, eine Anschlussregelung zu finden. Diese werde auch die angesprochenen fünfmal 150 Millionen DM umfassen. Heute Abend fänden dazu Verhandlungen mit Vertretern des Bundes statt.

**Vorsitzender Volkmar Klein** bittet dazu Stellung zu nehmen, dass solche Beträge nicht in die vierteljährlich vorzulegende Verschuldungsstatistik des Landes aufgenommen seien, obwohl sie für sein Verständnis da hinein gehörten.

Die vierteljährliche Schuldenstands-Übersicht nehme Bezug auf das Gesetz über die Errichtung des Landesschuldbuches, antwortet **VA Krähmer (FM)**. Darin seien die Verbindlichkeiten des Landes nachgewiesen, die durch Schuldbucheintragungen gedeckt seien.

Daneben gebe es einen sehr weiten Bereich von typischen Verwaltungsschulden, die nirgendwo zusammenfassend dargestellt würden. Beispiele dafür seien Schulden aus Steuererstattungsansprüchen und Schulden aus Bewilligungsbescheiden, die z. B. Städtebauförderungsmaßnahmen betreffen. Wenn das Land mit einem Bewilligungsbescheid eine solche Verpflichtung eingegangen sei, werde der Betrag nicht auf einmal ausgezahlt, sondern in Raten und mit Schlussabrechnung.

Es gebe also viele Verbindlichkeiten, die nichts mit dem Landesschuldbuch zu tun hätten. In einem mit dem Landesrechnungshof dazu geführten Schriftwechsel habe das Finanzministerium die Position bezogen, dass es unter den gegenwärtigen rechtlichen Rahmenbedingungen, die eine zentrale Erfassung und Ausweisung nicht forderten, verwaltungsökonomisch nicht sinnvoll wäre, so etwas detailliert zu erarbeiten, um einem Vollständigkeitsbedürfnis nachzukommen.

Allerdings stelle sich diese Frage neu, wenn im Rahmen der Haushaltsaufstellung und Rechnungslegung das doppelte Prinzip eingeführt würde; denn dann wären die jeweiligen Verwaltungen verpflichtet, ihren Gesamtbestand an Verwaltungsschulden etwa per 31. Dezember auszuweisen. Dazu gehörten dann die nach Erfahrungssätzen pauschal zu berücksichtigenden Steuererstattungsansprüche, die Ansprüche Dritter aus Bewilligungsbescheiden, Restkaufpreisansprüche von Dritten gegen das Land, wenn dem Land Zahlungsziele eingeräumt worden seien, und andere Verbindlichkeiten.

**Vorsitzender Volkmar Klein** äußert, nach seinem Eindruck handele es sich nicht um eine typische Verwaltungsschuld. Es gehe auch nicht darum, dass die Abfließge-

schwindigkeit von Beträgen, die das Land nach Bewilligungsbescheid auszahle, nicht genau gesteuert werden könnte, sodass deswegen Stichtage überschritten würden. Vielmehr drehe es sich offensichtlich um das Anliegen des Landes, Geld später auszu zahlen und dafür sogar eine Verzinsung zu vereinbaren. Wenn die zuvor gemachten Ausführungen die Antwort der Landesregierung bedeuteten, bedürfte es einer vertieften Befassung mit diesem Thema. Der Ausschuss müsste sich dann eine umfassende Übersicht darüber geben lassen, wo solche - verharmlosend gesagt - typischen Verwaltungsschulden existierten und in welchen Fällen noch derartige Zinsvereinbarungen eingegangen worden seien. Jetzt sollte der Ausschuss beim Thema Ruhrkohle und den dabei vereinbarten Zinsen bleiben und diesen Vorgang unabhängig von den typischen Verwaltungsschulden betrachten.

**MDgt Dr. Berg (FM)** erläutert, in dem angesprochenen Fall gehe es um eine normale Stundung. Eine solche Stundung werde in vielen Fällen ausgesprochen, und zwar auch mit Stundungszinsen. Wenn eine Bewilligung nicht zurückgezahlt werden könne, werde geprüft, ob ein Erlass, eine Stundung oder eine Niederschlagung möglich sei. Bei Stundung entspreche es einem typischen Verwaltungshandeln, Stundungszinsen zu vereinbaren. Bei der angesprochenen Angelegenheit falle lediglich das Volumen auf, ansonsten drehe es sich um ein im Verwaltungsablauf völlig normales Verfahren.

Nach seiner Erinnerung sei diese fachpolitische Entscheidung veröffentlicht und auch im HFA erörtert worden. Bei der seinerzeitigen Diskussion sei auch dargelegt worden, dass diese 150 Millionen € bis zum Jahre 2005 gestundet würden. Im Haushaltsgesetz 1998 habe wohl die Ermächtigung dazu gestanden. Übrigens enthalte der vorgelegte Haushaltsgesetzesentwurf in § 4 Abs. 14 wieder eine Ermächtigung. Diese sei unbestimmt, weil man noch nicht wisse, wie die Vereinbarung aussehe.

**Vorsitzender Volkmar Klein** wendet ein, bei Zurückzahlungen im Zusammenhang mit Bewilligungsbescheiden müsse aber nicht das Land Zinsen zahlen, sondern der Empfänger der Auszahlung. Ihn interessiere, welche anderen Vereinbarungen dieser Art bestünden, bei denen das Land Stundungszinsen zu zahlen habe. - **MDgt Dr. Berg (FM)** kann im Moment kein Beispiel benennen.

**Helmut Diegel (CDU)** bittet den Vorsitzenden, einmal zu überprüfen, ob seinerzeit diese genannte Aussage im Haushalts- und Finanzausschuss oder in einem anderen Ausschuss gemacht worden sei. Des Weiteren bitte er das Ministerium, dem Ausschuss eine Liste mit den Fällen vorzulegen, in denen das Land Zinsen zahlen müsse.

Die Ausführungen von Herrn Krähmer habe er so verstanden, dass man sich mit dem Landesrechnungshof in einem Dialog befinde. Ihn interessiere, wie weit das Vorgehen in dieser Angelegenheit mit dem Landesrechnungshof abgestimmt worden sei. Der Bundesrechnungshof habe mit der Bundesregierung eine Prüfung vereinbart. Das veranlasse zu der Frage, ob analog der Landesrechnungshof eine ähnliche Prüfung wie der Bundesrechnungshof vornehmen werde.

Bisher verfüge er, Diegel, durch Mitglieder der Koalitionsfraktionen über die Unterrichtung, wonach es eine so genannte Kohle-Bugwelle geben solle, was öffentlich gemacht

worden sei mit der Begründung, dass z. B. die RAG von den ihr zustehenden jährlich zugestandenen 500 Millionen € Mittel nicht abgerufen habe. Dazu stelle sich die Frage, ob es angemessen erscheine, eine Summe festzuschreiben und auch auszuführen, die offensichtlich vom Subventionsempfänger nicht benötigt werde. Weiter wünsche er zu erfahren, ob diese Kohle-Bugwelle nicht nur den geschilderten Fall betreffe, sondern auch den genannten Vorgang mit den 500 Millionen €. Außerdem bitte er anzugeben, auf welchen Betrag sich diese Kohle-Bugwelle aufgestaut habe. Nach seiner Wahrnehmung handele es sich nämlich um zwei verschiedene Paar Schuhe.

**Manfred Palmén (CDU)** trägt vor, am Montag sei in einer Pressemitteilung von 646 Millionen € die Rede gewesen, die in diesen Bereich gingen. Für einen Teilbetrag von etwa 79 Millionen € seien danach in den vergangenen fünf Jahren fast 15 Millionen € Zinsen gezahlt worden. Deshalb frage er, ob das Land heute an die Ruhrkohle AG für diese 646 Millionen € möglicher Mittelabflüsse zu deren Gunsten Zinsen zahle, wie viel Zinsen in diesem Jahr schon an die Ruhrkohle AG gezahlt worden seien und unter welchem Titel diese Ausgaben stünden.

**MDgt Dr. Berg (FM)** stellt dar, es gebe zwei Sachverhalte. Einmal drehe es sich um die angesprochenen fünfmal 150 Millionen €. Für diese Vereinbarung habe es eine haushaltsrechtliche Ermächtigung gegeben. Zinsen in Höhe von 6 % seien wegen der Stundung noch nicht gezahlt worden. Der Zinssatz habe den damaligen Kapitalmarktverhältnissen entsprochen. Heute würde bei weiteren Stundungen sicherlich kein Zinssatz von 6 %, sondern einer von 3,5 bis 4 % vereinbart.

Die zweite "Bugwelle" betreffe die von vornherein nicht veranschlagten 511 Millionen €. Der Haushaltsplan 2003 enthalte allein 60 Millionen € an Verpflichtungsermächtigungen, wovon die Ansatzmittel abgesetzt worden seien. Diese andere Bugwelle belaufe sich auf rund 142 Millionen € und stelle Zahlungsverpflichtungen dar, zu denen das Land im Einvernehmen mit dem Bund und der Ruhrkohle AG gesagt habe, sie würden zwar auch wieder gestundet, aber ohne Stundungszinsen. Diese seien auch nicht veranschlagt worden.

**Vorsitzender Volkmar Klein** meint, nach seinem Eindruck sei an keiner Stelle im Haushalt offen erkennbar gewesen, dass das Land Zinsen zahle. Er halte es für einen schwer wiegenden Vorgang, wenn diese Zinsen zu keinem Zeitpunkt beim Ausrechnen der Zinsausgabenquote hätten auffallen können.

**MDgt Dr. Berg (FM)** stellt klar, diese Zinsen hätten noch nicht auffallen können, weil noch kein Betrag dafür bezahlt worden sei. Die Zahlung dieser Zinsen erfolge erst nach dem Stundungszeitraum.

**Vorsitzender Volkmar Klein** fragt nach, ob geplant gewesen sei, im Jahr der Beendigung der Stundung die Subventionssumme und zusätzlich die Zinszahlung auszuweisen - diese Zinszahlung müsste dann in der Zinsausgabenquote mit berücksichtigt werden -, oder ob unterstellt werden könne: Da bisher dieser Vorgang nicht öffentlich ge-

wesen sei, hätte man die Zinsen nicht als solche ausgewiesen, sondern sie wären als Teil der Subvention an die Ruhrkohle AG geflossen.

**MDgt Dr. Berg (FM)** äußert, das betreffe den Haushaltsplan 2006. Er gehe davon aus, dass haushaltsrechtlich sehr sauber vorgegangen werde. Er könnte sich eine Dreiteilung vorstellen: Zahlung der normalen Beihilfen, Ausweisung der Rückzahlung und Ausbringung eines Zinstitels.

**Manfred Palmen (CDU)** bittet, in einer Vorlage dem Ausschuss den ganzen Vorgang genau darzustellen. Die angegebene Summe müsse verzinst werden. Der Vertrag laufe bereits seit 1997, und seit Einsetzen der Stundung müsse das Land Zinsen und Zinseszinsen auf Tranchen von X zahlen. Die Ruhrkohle AG habe eine Forderung gegen das Land in einer bestimmten Höhe.

**Vorsitzender Volkmar Klein** hält als Bitte des Ausschusses fest, dass die Landesregierung den gesamten Sachverhalt in einer Vorlage beschreibe. Dabei sei anzugeben, wie hoch die Verpflichtungen insgesamt ausfielen, warum diese als typische Verwaltungsschulden bezeichnet würden, wie die Zinsen ausgerechnet und ausgewiesen würden und auf welchem Weg in welchem Jahr die Zahlung erfolge. Die Zusage dafür vonseiten des Ministeriums sei gegeben worden.

**Helmut Diegel (CDU)** kommt auf eine Meldung in der heutigen "Rheinischen Post" zu sprechen, wonach es ein Konzept für einen Umbau der RAG gebe, das eine Verstaatlichung der deutschen Steinkohle vorsehe. Dazu bitte er um Auskunft, ob die Landesregierung dieses Konzept kenne und wie sie dieses in Bezug auf die zukünftigen Haushaltsrisiken bewerte.

**Minister Jochen Dieckmann (FM)** führt aus, er kenne weder diese Meldung noch die dahinter stehenden Tatsachen. Er rate dazu, diese Frage, die in erster Linie die Struktur betreffe, im Fachausschuss zu stellen, obwohl er auf Wunsch auch bereit sei, die finanzpolitischen Implikationen darzulegen. Allerdings bedürfte es dazu einer gewissen Vorbereitungszeit.

**Helmut Diegel (CDU)** äußert die Bitte, dass der Ausschuss von den vom Finanzminister gesehenen Haushaltsrisiken Kenntnis erlange. - **Minister Jochen Dieckmann (FM)** sagt dies zu.

**Manfred Palmen (CDU)** spricht den Vierteljahresbericht über die Schuldverpflichtungen an. Dort stehe auf Seite 2 unter Ziffer 2.1.2 "Unternehmen mit Landesbeteiligungen" und "Finanzierungsgesellschaft". Die dort ausgewiesenen 630 Millionen € sollten mit dem Umstand zusammenhängen, dass für die Westdeutsche Landesbank für die seinerzeitige Kapitalzuführung von 108 Millionen € im Jahr eine entsprechende Belastung entstanden sei. Dazu stelle sich die Frage, wieso 630 Millionen €, wenn in fünf Jahren 540 Millionen € entnommen würden.

Die "Bild"-Zeitung habe in ihrer Ausgabe vom 15. Oktober Spekulationen angestellt und geschrieben, dass beim Wasserentnahmeentgelt 146 Millionen € im Jahr 2004 eingenommen würden, wovon 100 Millionen € verwendet würden, um die jedes Jahr zu erbringenden 108 Millionen € mit abzudecken, während der Rest dem Ministerium von Frau Höhn zufließe. Dieses Thema spreche er an, weil fraglich erscheine, ob die Kapitalzuführung ausreiche, um den Wegfall der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung im Juli 2005 aufzufangen. Es solle nicht die WestLB schlecht geredet werden. Während Frau Höhn lieber eine stärkere Zweckbindung festgelegt hätte, würde es seine Fraktion vorziehen, das Gesetz käme nicht zustande, weil eine ökologische Lenkungswirkung nicht gesehen werde. Der Wasserverbrauch habe vor zehn Jahren 150 l pro Tag betragen, heute liege er bei 125 l. Somit könne eine Reduzierung der Wasserentnahme auch über einen anderen Weg als den des Wasserentnahmeentgelts erreicht werden.

**Minister Jochen Dieckmann (FM)** meint, er stimme ausdrücklich dem Kollegen Palmen zu, wenn dieser die "Bild"-Berichterstattung als Spekulation qualifiziere. Schließlich gebe es das Gesamtdeckungsprinzip. Aus guten Gründen flössen alle Einnahmen in den Landeshaushalt, aus dem dann sämtliche Ausgaben finanziert würden. Somit handele es sich bei dieser Berichterstattung um eine grundlose, substanzlose und sensationsorientierte Spekulation.

**Vorsitzender Volkmar Klein** hebt hervor, damit habe der Minister ziemlich deutlich gegen manche Meinungsäußerung der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Ökosteuer Stellung genommen. - Dieser Feststellung widerspricht **Minister Jochen Dieckmann (FM)**.

**MDgt Steller (FM)** bestätigt, bei den 630 Millionen € gehe es um die stille Einlage für die Kapitalerhöhung WestLB. Entsprechend sei im HFA im Jahr 2002 berichtet worden. Zur Erlangung günstiger Konditionen für die Finanzierungsgesellschaft sei dieser Betrag vom Land verbürgt worden. Die 540 Millionen € hätten auf einen Schlag eingezahlt werden müssen. Die Rückzahlung dieses Betrages erfolge in fünf Tranchen. Bei Zugrundelegung des ortsüblichen Zinssatzes von etwa fünf Prozent komme der Differenzbetrag von 90 Millionen € heraus, der für die Zinsen aufgewendet werden müsse.

**Minister Jochen Dieckmann (FM)** schlägt vor, die Frage von Herrn Palmen, ob die 630 Millionen € ausreichen, den Wegfall der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung aufzufangen, in zwei Etappen zu diskutieren. Nach aktuellen Medienberichten würden zwei Punkte auf der Zeitachse markiert. Wie es mit den Bereinigungsaktionen im laufenden Geschäftsjahr aussehe, entscheide sich zum Ende des Geschäftsjahres. Auch angesichts des operativen Gewinns wäre das Anfang nächsten Jahres eine ergiebige und vernünftige Diskussion. Inwieweit es dann erforderlich sein werde, sich auf eine Diskussion über Kapitalerhöhungen einzulassen, werde frühestens nach Ostern, aber wohl eher im Sommer entschieden werden.

Diese Diskussionen sollten zum richtigen Zeitpunkt und nicht unter dem Motto "Was wäre, wenn?" geführt werden. Jetzt darüber zu diskutieren, wäre bezüglich des Jahres-

Haushalts- und Finanzausschuss  
68. Sitzung (nichtöffentlich)

04.12.2003  
ei-beh

ergebnisses zu früh. Ebenfalls wäre es verfrüht, über einen BaFin-3-Bericht zu spekulieren. Wer sich an einer solchen Diskussion öffentlich beteilige, leiste weder der Bank noch den Interessen des Landes einen guten Dienst. Er sei aber gern dazu bereit, zu den angegebenen Zeitpunkten die entsprechende Diskussion im HFA zu führen.

**Helmut Diegel (CDU)** pflichtet der letzten Aussage des Ministers bei und betont, es bestehe aber die Erwartung, dass spätestens nach Vorliegen des BaFin-Berichts ein Austausch darüber stattfinde. - **Minister Jochen Dieckmann (FM)** merkt an, nicht eine Verteilung des Berichts zugesagt zu haben.

**Helmut Diegel (CDU)** kommt noch einmal auf die Fixierung der 146 Millionen € aus der "Wassersteuer" zu sprechen. Aufgefallen sei seiner Fraktion die nicht vorgesehene Zweckbindung. Im Unterschied dazu wiesen die Regelungen in anderen Bundesländern wie Hessen und Baden-Württemberg eine Zweckbindung auf. In diesem Zusammenhang müsse übrigens wie beim Pensionsfonds gefragt werden, wo die Deckung für die 108 Millionen € stehe. Somit passe die vom Kollegen Palmen erwähnte Spekulation der "Bild"-Zeitung, dass das über die Einnahmen aus der neuen Steuer geschehen solle. Wenn das nicht zutrefte, bitte er den Finanzminister anzugeben, woher die Deckung für die 108 Millionen € komme.

Es handele sich um zwei verschiedene Dinge, entgegnet **Minister Jochen Dieckmann (FM)**. Der Gesamthaushalt habe eine Deckung, und dazu trage das Wasserentnahmeentgelt bei. Nach seiner Erinnerung sei Baden-Württemberg ein Land, das für dieses Entgelt keine Zweckbindung habe. Das Bundesverfassungsgericht habe dies mindestens einmal geprüft und für zulässig erachtet.

Er räume gerne ein, dass die Diskussion über das Wasserentnahmeentgelt kompliziert gewesen sei. Diese Einnahme sei ein wichtiger Punkt für die abschließende Deckung des Landeshaushalts. Sie habe aber überhaupt keinen Bezug zu irgendetwas, das im Zusammenhang mit der WestLB stehe.

**Manfred Palmen (CDU)** weist darauf hin, dass das Haushaltsbegleitgesetz frühestens zum 1. Februar 2004 in Kraft treten könne, sodass mindestens im Januar keine Einnahmen erzielt würden, und fragt, wie dieses Minus abgedeckt werden solle.

Die Landesregierung sehe das Problem und werde - je nach Schicksal des Haushaltsbegleitgesetzes - einen Vorschlag machen, was ein Zwölftes des Jahresaufkommens 2004 angehe. Der richtige Zeitpunkt, das dem Landtag zu präsentieren, sei die 2. Ergänzungsvorlage.

**Helmut Diegel (CDU)** hat im Haushaltsentwurf 2004/2005 - anders als im Landeshaushalt 2003 - keinen Ansatz für den Erlös aus einem Verkauf der LEG-Anteile gefunden und fragt, womit das zusammenhänge.

Haushalts- und Finanzausschuss  
68. Sitzung (nichtöffentlich)

04.12.2003  
ei-beh

**VA Krähler (FM)** führt aus, das Kabinett habe im Jahre 2002 beschlossen, ein Verkaufsverfahren durchzuführen, und zwar mit der Landesbank Nordrhein-Westfalen als exklusivem Erwerber. Hintergrund für diese Einschränkung der möglichen Bewerber sei die Überlegung gewesen, dass die gewünschte Erlösmaximierung nur unter der Bedingung erfolgen solle, dass den Mietern der LEG ein vergleichbarer Schutz durch einen öffentlich-rechtlichen Eigentümer gewährt werde. Nach Lage der Dinge sei dafür nur die Landesbank in Betracht gekommen.

Die Landesbank habe im Juli 2003 mitgeteilt, dass sie von der im Jahre 2002 grundsätzlich signalisierten Erwerbsabsicht Abstand nehmen wolle. Der Beschluss der Landesregierung, exklusiv an die Landesbank zu verkaufen, sei daher nicht mehr zu verwirklichen.

Anders als der Beschluss der Landesregierung sehe aber der Einnahmenansatz im Haushalt 2003 eine derartige Exklusivität nicht vor. Die Landesregierung habe daher das Finanzministerium und das MSWKS nach der Sommerpause beauftragt, auszuloten, ob ein Verkauf unter vergleichbaren Bedingungen, was die Gewährleistung der Mieterbelange angehe, in einem wettbewerblichen Verfahren am Markt durchgeführt werden könne. Um diesen Prüfauftrag abzuarbeiten, habe das Finanzministerium Erörterungstermine mit dem MSWKS und der Geschäftsführung der LEG vereinbart. Die Prüfung dauere noch an.

Um nicht in die Gefahr zu geraten, einen Haushaltsansatz zu haben, der sich nicht realisieren lasse, weil die Bedingungen nicht erreichbar seien, habe die Landesregierung konsequenterweise darauf verzichtet, einen Einnahmenansatz in den Haushaltsentwurf 2004/2005 aufzunehmen.

**Vorsitzender Volkmar Klein** fragt erstens, ob daraus geschlossen werden könne, dass die Landesregierung für 2003 einen Einnahmenansatz gebildet habe, für den es keine Grundlage gebe. Zweitens möchte er wissen, ob sich die Landesregierung damit von dem Gedanken des § 3 Abs. 6 des Entwurfs des Förderbankgesetzes verabschiedet habe, wonach der Landesbank einzelne Geschäfte zugewiesen werden könnten.

**VA Krähler (FM)** stellt zur ersten Frage fest, die Landesbank habe im Jahre 2002 in Gesprächen ein Erwerbsinteresse signalisiert. Insofern sei es richtig gewesen, den Haushaltsansatz 2003 zu bilden.

Die zweite Frage verneint **Minister Jochen Dieckmann (FM)**. Es habe sich gezeigt, dass die Landesbank dies nicht zu akzeptablen Konditionen tun werde, und daraufhin habe sich die Landesregierung entschieden, das der Landesbank nicht aufzuerlegen. Das sei keine Absage an den vom Vorsitzenden angesprochenen Paragraphen. Es sei wohl ein Ausweis für die Flexibilität der Landesregierung, dass sie in der Lage sei, angedachte Lösungswege zurückzunehmen. Daran zeige sich auch, dass die Landesregierung mit den Interessen der Landesbank verantwortlich umgehe.

Haushalts- und Finanzausschuss  
68. Sitzung (nichtöffentlich)

04.12.2003  
ei-beh

Im Übrigen sei § 3 Abs. 6 des Entwurfs des Landesbankgesetzes gar nicht einschlägig. Es sei nicht darum gegangen, der Landesbank einen Auftrag zu erteilen, sondern darum, im Wege gleichberechtigter Vertragsverhandlungen einen Erwerb zu tätigen.

**Vorsitzender Volkmar Klein** stellt klar, er habe nicht den privatwirtschaftlichen Charakter dieses mit der Landesbank geplanten Geschäftes in Zweifel ziehen wollen, sondern sich lediglich gefragt, ob die Entscheidung der Landesregierung, auf das Geschäft mit der Landesbank zu verzichten und einen Strichansatz in den Haushaltsentwurf 2004/2005 aufzunehmen, bedeute, dass sich die Landesregierung von dem Gedanken des § 3 Abs. 6 verabschiede, wonach der Landesbank einzelne Geschäfte zugewiesen werden könnten, an denen ein staatliches Interesse des Landes bestehe. Darüber müsse man ja noch eine Einigung erzielen, wenn das Gesetz gemeinsam verabschiedet werden solle.

Die Zuweisung eines Geschäftes an die Landesbank setze voraus, die Landesbank angemessen zu entlohnen, bemerkt **VA Krähmer (FM)**. Wenn die Landesregierung der Landesbank Geschäfte zu Konditionen aufdrücken könnte, die von der Landesregierung diktiert würden, gäbe es sicherlich Probleme mit Brüssel. Es sei eine Selbstverständlichkeit, dass die Landesregierung nur dann mit der Landesbank ins Geschäft komme, wenn die Landesbank erstens nachweise, dass sie das leisten könne, und zweitens die Konditionen einvernehmlich festgelegt würden.

Diese Diskussion werde man bei der Beratung des Landesbankgesetzes vertiefen müssen, meint **Helmut Diegel (CDU)**. Es sei einer der Punkte, an denen sich entscheide, ob die CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimme oder nicht.

Der Redner spricht sodann die Insolvenz eines Erwerbers von LEG-Wohnungen – eines Unternehmens aus Mörfelden-Walldorf - an und fragt, inwieweit sich das auf die LEG auswirke.

**VA Krähmer (FM)** antwortet, er sei im Moment nicht darüber im Bilde, ob die LEG daraus einen Schaden erlitten habe. Dies sei Gegenstand einer Prüfung. In den vorgesehenen Erörterungen mit der Geschäftsführung der LEG werde es auch um die Frage gehen, ob man sich zurzeit in der richtigen Situation für eine Marktveräußerung befinde.

**Wolfgang Dietrich (CDU)** wüsste gerne, wie die Landesbank im Jahre 2002 ihr Kaufinteresse signalisiert habe. - **VA Krähmer (FM)** erläutert, es habe 2002 mehrere Gesprächsrunden gegeben, in denen Personen, die für die Landesbank handeln könnten, das Interesse mündlich geäußert hätten. Einen Schriftwechsel dazu gebe es nicht. Zwischen solchen Gesprächspartnern sei es selbstverständlich, dass das Wort ausreiche.

**Manfred Palmén (CDU)** fragt erstens, wie die Nettoneuverschuldung von 4 Milliarden € und die fast 13%ige Deckung des Haushaltes 2004 aus Krediten mit der von Bundesbankpräsident Welteke vorgestellten Studie über die Tragfähigkeit der öffentlichen Fi-

Haushalts- und Finanzausschuss  
68. Sitzung (nichtöffentlich)

04.12.2003  
ei-beh

nanzen in Einklang zu bringen sei, wonach sich der jährliche Konsolidierungsbeitrag aller öffentlichen Haushalte deutlich steigern müsse.

Zweitens wüsste er gerne, wie sich die Ausfallquoten der Landesbürgschaften entwickelten, ob das im Entwurf des Doppelhaushaltes berücksichtigt sei und ob sich die Praxis der Gewährung von Landesbürgschaften in den letzten Jahren in der Richtung verändert habe, dass härtere Entscheidungen getroffen würden.

Drittens frage er sich, wie bei Kap. 20 020 Titel 162 00 Zinseinnahmen aus der Anlage kurzfristiger Liquiditätsüberschüsse eingesetzt werden könnten, obwohl das Land Kassenkredite in Milliardenhöhe aufgenommen habe, und wie die Landesregierung auf den Betrag von 20 Millionen € gekommen sei.

**Minister Jochen Dieckmann (FM)** antwortet, Bundesbankpräsident Welteke habe einen aus der Sicht der Bundesbank respektablen Standpunkt bezogen, der jedoch aus der Sicht der Tagespolitik vielleicht etwas zu puristisch sei. Er glaube, dass man sich eher an dem Direktor des Internationalen Währungsfonds, Köhler, orientieren könne, der für einen Instrumentenmix eintrete und im Zusammenhang mit der Agenda 2010 formuliert habe:

"Die Kombination von vorgeschlagener Steuerreform und Agenda 2010 ist mutig. Eine völlige kurzfristige Synchronisierung von Steuermindereinnahmen und Ausgabekürzungen ist meines Erachtens weder wünschenswert noch notwendig."

Der Haushaltsentwurf der Landesregierung sei dadurch gekennzeichnet, dass sie versuche, von allem etwas zu tun, weil sie zu der Auffassung gelangt sei, dass ein Weg nicht ausreiche.

Auf die zweite Frage antwortet **LMR Hansen (FM)**, in der neuen Vorlage über die Entwicklung der Landesbürgschaften sei im Gegensatz zu früher keine Ausfallquote genannt, weil diese nicht aussagekräftig sei; denn bei Engagements mit zwölfjähriger Laufzeit könnten die Ausfälle in einem Jahr nicht den entsprechenden Fällen der Vorjahre zugeordnet werden. An den Zahlen des Haushaltsentwurfs sei zu erkennen, dass die Landesregierung angesichts der wirtschaftlichen Lage mit einem Mehraufwand bei den Ausfällen rechne.

Er habe nicht den Eindruck, dass bei den Entscheidungen über die Gewährung von Landesbürgschaften härter vorgegangen werde. Allerdings sei die wirtschaftliche Situation der Unternehmen schon im Zeitpunkt der Antragstellung heute tendenziell schwächer, als es in früheren Jahren der Fall gewesen sei. Deshalb komme der Bürgschaftsausschuss öfter zu Ablehnungen und müsse das Finanzministerium in der Folge häufiger Ablehnungen aussprechen. Er meine aber, dass der Bürgschaftsausschuss eine gleich bleibende, gute Arbeit leiste.

Davon geht auch **Manfred Palmen (CDU)** aus. Er frage sich jedoch, ob ein weiteres Ansteigen der Ausfälle in Kauf genommen oder irgendwo eine Grenze gesetzt werde.

Haushalts- und Finanzausschuss  
68. Sitzung (nichtöffentlich)

04.12.2003  
ls

Eine Kontingentierung vorzunehmen und Bürgschaften nur bis zur Höhe x zu gewähren, hielte **Minister Jochen Dieckmann (FM)** für sachwidrig. Was sehr wohl geschehe, sei, dass sich Bürgschaftsausschuss und auch Finanzminister Sinn und Zweck einer Bürgschaftsgewährung in jedem Fall bewusst machten und beispielsweise prüften, ob Arbeitsplätze gesichert würden und ob es sich nicht z. B. darum handele, Parallelfinanzierungen zu anderen Bereichen der Landespolitik zu eröffnen.

Zur dritten Frage von Herrn Palmen führt **MDgt Dr. Berg (FM)** aus, auch wenn meistens eine finanzielle Engpasssituation bestehe, schließe das nicht aus, dass es vorübergehend zu Überschüssen komme und aus der kurzfristigen Anlage von Einnahmen Zinsen erzielt würden. Diese seien aber kaum schätzbar. Dass die Landesregierung vorsichtig gewesen sei, zeige sich daran, dass sie den Zinseinnahmetitel gegenüber dem Ansatz des Jahres 2003 um 3 Millionen € vermindert habe.

**Wolfgang Dietrich (CDU)** fragt, was sich hinter der bei Kap. 20 020 Titel 972 20 ausgebrachten globalen Minderausgabe in allen Einzelplänen in Höhe von 250 Millionen € verberge.

Diese 250 Millionen € müssten im Haushaltsjahr 2005 noch erwirtschaftet werden, antwortet **MDgt Dr. Berg (FM)**. Dies sei aber ein sehr flexibles Instrument: In dem Umfang, in dem Mehreinnahmen - sei es aufgrund wirtschaftlicher Belebung oder aufgrund bundespolitischer Beschlüsse - erzielt würden, brauche die Minderausgabe nicht erwirtschaftet zu werden. Deshalb habe die Landesregierung diese globale Minderausgabe auch noch nicht auf die Einzelpläne aufgeteilt. Wenn sich aber keine Mehreinnahmen ergäben, seien die 250 Millionen € im Jahre 2005 über alle Einzelpläne zu erwirtschaften.

## **2 Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, der Verordnungen über die Arbeitszeit und der Verordnung zur Ausführung von § 5 Schulfinanzgesetz**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/4566

Vorlage 13/2426

**Vorsitzender Volkmar Klein** teilt mit, der federführende Innenausschuss habe inzwischen diesen Gesetzentwurf mit dem 10. Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften zusammengefasst und als neue Vorlage 13/2426 dem HFA als mitberatendem Ausschuss vorgelegt. Da sich der Unterausschuss "Personal" nicht mehr mit dem Thema beschäftigen können, müsse heute der Haushalts- und Finanzausschuss darüber beschließen. Im Vorfeld sei eine Verständigung darüber erfolgt, dass zu diesem Tagesordnungspunkt in Sollstärke abgestimmt werde.